



Deutscher Richtertag

Eröffnungsansprache des Vorsitzenden

Der Bundesvorsitzende Rainer Voss eröffnete in Gegenwart des Bundespräsidenten Rau, der Präsidentin des BVerfG Limbach sowie der BMin Däubler-Gmelin und vieler weiterer Ehrengäste den 17. Deutschen Richtertag vom 4. bis 6. Oktober 1999 in Karlsruhe.

Voss spannte einen Bogen von dem Zeitpunkt der Wiedergründung des Deutschen Richterbundes am 27. Oktober 1949 bis zu der in Zukunft dem Richterbund stehenden Aufgabe, die dritte Gewalt im Staate so

auszurichten, wie es sich die Mütter und Väter des GG vorgestellt haben.

Dabei zeichnete er von der Anfangszeit – bezogen auf das Motto des Richtertages „Justiz – Aufbruch oder Abbruch“ – ein düsteres Bild. In den ersten Nachkriegsjahren bis in die 60er Jahre hin sei der unabhängige Richter als eine Illusion erschienen. Die vergeblichen bzw. fehlenden Versuche, die NS-Richter zur Rechenschaft zu ziehen, würden dies belegen. Die Bereitschaft, sich der Vergangenheit zu stellen,

Ihr Schutz vor Jahr-2000-Problemen

Schon drin: Überweisungsrecht • Scheinselbstständigkeit • Änderungen im IPR zum 1.6.1999

Palandt 2000

Kommentar zum BGB. Mit Einführungsgesetz (Auszug), Gesetz zur Regelung des Rechts der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Verbraucherkreditgesetz, Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften, Gesetz über die Veräußerung von Teilnutzungsrechten an Wohngebäuden (Teilzeit-Wohnrechtgesetz – TzWnG), Gesetz zur Regelung der Miethöhe (Art. 3 des 2. WKSchG), Produkthaftungsgesetz, Erbbaurechtsverordnung, Wohnungseigentumsgesetz, Hausratsverordnung

Bearbeitet von Dr. Peter Bassenge, Vors. Richter am LG Lübeck a.D.; Dr. Gerd Brudermüller, Richter am OLG Karlsruhe; Prof. Dr. Uwe Diederichsen, Universität Göttingen; Wolfgang Edenhofer, Präsident des AG München; Prof. Dr. Helmut Heinrichs, Präsident des OLG Bremen a.O.; Prof. Dr. Andreas Heldrich, Universität München; Prof. Dr. Hans Putzo, Vizepräsident des BayObLG i.R.; Hartwig Sprau, Richter am BayObLG; Prof. Dr. Heinz Thomas, Vors. Richter am OLG München i.R.

59., neubearbeitete Auflage. 2000. XXXII, 2716 Seiten. In Leinen DM 198,-

ISBN 3-406-45570-0

Erscheinungstermin: Dezember 1999

Neu im BGB u.a.

Allgemeiner Teil

- neu gefaßt: die Erläuterungen • zu den Vorstufen des Vertrages, insbesondere zum Vorvertrag • zum Kalkulationsirrtum
- nochmals neu kommentiert: die Anwendung des § 138 auf Bürgschaften einkommensloser Angehöriger
- aktualisiert: Erläuterungen • zum Vereins- und Verjährungsrecht

Allgemeines Schuldrecht

- neu gefaßt: die Erläuterungen • zu § 251, Schadensbemessung bei Verkehrsunfällen • der §§ 317 bis 319, Leistungsbestimmung durch Dritte • zu § 421, Gesamtschuld • zu § 276, insbesondere zu den vertraglichen Haftungserleichterungen und -erweiterungen sowie zur Anwendung der §§ 276 und 278 auf öffentlich-rechtliche Sonderbeziehungen
- berücksichtigt: • die Weiterentwicklung der Europäisierung des Schuldrechts • Rechtsfragen des Euro

Besonderes Schuldrecht

- beim Kaufrecht im Rahmen der Sachmängelgewährleistung erläutert: Fragen im Kontext der **Jahr-2000-Fähigkeit von Computer-Software**; s.a. Delikts- und Produkthaftungsrecht
- ins Dienstvertragsrecht eingearbeitet: die Neuregelungen des Arbeits- und Sozialrechts, u.a.: • aktueller Arbeitnehmerbegriff und Kriterien der **Scheinselbstständigkeit** • der geänderte § 622 Abs. 5 Satz 2 • das Betriebs- und Arbeitskammerfrisiko bei beiderseits unverschuldeter Unmöglichkeit im Falle eines Teil- oder Wellenstreiks, § 615
- im Werkvertragsrecht aktualisiert: das Gewährleistungsrecht, §§ 633 ff.
- im Auftragsrecht berücksichtigt: das **Überweisungsrecht** vom 21. 7. 1999 einschließlich der Übergangsregeln. Dieses Gesetz setzt die EG-RL über grenzüberschreitende Überweisungen und über die Wirksamkeit von Abrechnungen in Zahlungs- und Wertpapierliefer- und abrechnungssystemen um, ändert die §§ 675 und 676 und fügt die §§ 675a und 676a bis 676g ein. Der Gesetzgeber hat über den Anwendungsbereich der EG-RL hinaus eine Regelung für alle Überweisungen getroffen. **Hier völlige Neukommentierung der Geschäftsbesorgung**
- im Gesellschaftsrecht neu gegliedert und gefaßt: • § 705 • § 709 bis 714 (Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft)

Sachenrecht

- völlig neu kommentiert: die Vorschriften über den Verwendungsersatz im Eigentümer-Besitzverhältnis (§§ 994-1003)
- überarbeitet: • Besitzrecht • Nießbrauch an Rechten

Familienrecht

Der neugewonnene Autor Dr. Gerd Brudermüller, Richter am OLG Karlsruhe, hat mit dieser Auflage die Bearbeitung der §§ 1297 bis 1588 (sowie der Art. 226 und 234 §§ 1-6 EGBGB) übernommen. Insbesondere

- neu konzipiert:** das gesamte Unterhaltsrecht, u.a. bei Getrenntleben (§ 1361) und nach der Scheidung (§§ 1569 bis 1586a)
- neu kommentiert:** die Regelungen • über Hausrat und Ehewohnung (§§ 1361a, 1361b) • der HausratsVO • des Abstammungsrechts

Erbrecht

- komplett oder teilweise neu geschriebene Kommentierungen, Neuregelung der Vergütung von Nachlaßpfleger und Nachlaßverwalter infolge der Kindschaftsrechtsreform u.v.m.

Neu im EGBGB u.a.

- Einarbeitung des **Gesetzes zum Internationalen Privatrecht für außervertragliche Schuldverhältnisse und für Sachen** vom 21. 5. 1999 mit Änderungen im Bereicherungsrecht, bei der GoA und im Recht der unerlaubten Handlungen

Neu im AGB-Gesetz u.a.

- berücksichtigt: die Änderung des AGB-Gesetzes durch das **Überweisungsrecht** vom 21. 7. 1999 mit Neufassung der §§ 13 Abs. 3 und 27 (Grundlage für den Erlaß von AVB für die Entsorgung von Abwasser) sowie Einfügung von § 28 Abs. 4 und § 29 (Kundenbeschwerden: Errichtung einer Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank für Streitigkeiten aus der Anwendung der neuen §§ 675a bis 676g BGB)
- aktualisiert: Vorbemerkungen bzw. Erläuterungen • zu § 8 (Schranken der Inhaltskontrolle) • zu § 9 (Generalklausel)

Neu im Wohnungseigentumsgesetz u.a.

eingearbeitet: die aktuelle Rechtsprechung • zur Gebrauchsregelung (§ 15) • zu den baulichen Veränderungen (§ 22) • zu den Vorschriften über den Verwalter (§§ 26, 27).

habe ebenso gefehlt wie das Bestreben, strafrechtliche Konsequenzen aus der NS-Zeit zu ziehen. Die Gründe für Versuche, glauben zu machen, die Richter hätten sich während des Nationalsozialismus tadellos verhalten, sah Voss einerseits in dem Verständnis der Richter, alles richtig gemacht zu haben und andererseits in der Scham der Betroffenen. Zwar sei es wohlfeil, aus der heutigen Warte Kritik zu üben, ohne mit Sicherheit die Frage beantworten zu können, wie man selber sich zu dieser Zeit verhalten hätte. Indes, so Voss, hätte man von der Verbandsspitze erwarten müssen, sich der NS-Vergangenheit der Richter zu stellen. Erst der Bundesvorsitzende Leonardy habe 1984 mit deutlichen Worten das Versagen des DRB beschrieben. Voss mahnte, daß die NS-Vergangenheit auch eine Hypothek der Richterschaft in der Zukunft bilde, im Sinne des Gedenkens an Geschehenes.

Voss verwies darauf, daß der Richterbund im Zuge der Vereinigung der beiden deutschen Staaten im Gegensatz zu der Nachkriegszeit sich deutlich positioniert habe in Bezug auf die Übernahme von Richter und Staatsanwälten der DDR. Für den Richterbund habe es gegolten, deutlich zu machen, daß belasteten Kollegen prinzipiell die Möglichkeit habe eröffnet werden sollen, in ihrem Beruf weiterzuarbeiten. Der Richterbund habe daher nachhaltig die individuelle Prüfung durch Wahlausschüsse unterstützt. Voss stellte die beträchtlichen Leistungen heraus, die die Kollegen in den neuen Bundesländern in den vergangenen Jahren erbracht haben. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, daß deren bis dato geringere Besoldung nicht einzusehen ist. Den Kollegen in den neuen Bundesländern sei zumindest eine zeitliche Perspektive zu eröffnen; die Politik solle nicht auf eine BVerfG-Entscheidung warten.

Voss konstatierte weiter, daß die dritte Gewalt an Selbstbewußtsein gewonnen habe, was der ersten und zweiten Gewalt zuweilen unliebsam erscheine. Deutlicher Ausdruck seien die Attacken gegen die Justiz, die nach seiner Ansicht zum Teil nur als Diffamierung zu qualifizieren seien. Mit dieser Umschreibung sei nicht die sachliche Kritik zu verstehen, die hilfreich sei, zumal die Rechtsprechung nicht im konfliktfreien Raum stattfinde. Vielmehr wandte er sich gegen polemische, schmähende und ehrverletzende Äußerungen. Als Beispiel verwies er auf die Bemerkung des niedersächsischen Ministerpräsidenten über den arbeitsscheuen Richter oder die Erklärung des Ministerpräsidenten NW über die Entscheidung des LVerfG, die Zusammenlegung von Innen- und Justizressort zu verwerfen, wonach diese Entscheidung einer absolutistischen Grundhaltung entstamme. Derartige Äußerungen würden nach der Einschätzung von Voss den Eindruck der Unfähigkeit der Justiz entstehen lassen. Der Umgang der Gewalten miteinander sei jedoch bedeutsam für

ein geordnetes Zusammenwirken der Gewalten im Staat sowie für die Akzeptanz durch die Bevölkerung. Hier die Stimme zu erheben, sei Aufgabe des DRB.

Als Indiz für das gewachsene Selbstbewußtsein des DRB machte Voss den erfolgreichen Widerstand gegen die Fusionspläne von Innen- und Justizministerium in NRW aus. Der Widerstand sei ein Zeichen für die Reife und Beleg für die von Voss aufgestellte These, daß es die Justiz im positiven Sinne weit gebracht habe. Indes dürfe der Blick nicht darauf verstellt werden, daß die Ministerpräsidenten bzw. Regierenden Bürgermeister in Mecklenburg-Vorpommern und Bremen das Justizressort in Personalunion selbst übernommen hätten. In diesem Zusammenhang begrüßte Voss allerdings ausdrücklich, daß der neue Ministerpräsident des Saarlandes, Müller, seinen Plan aufgegeben habe, das Justizministerium dem Ministerpräsidenten zuzuordnen.

Daß das Ansehen der Justiz in den Augen der Politik nicht zum besten gestellt sei, belegte Voss an der Demission des Generalstaatsanwalts in Mecklenburg-Vorpommern durch den Ministerpräsidenten. Dieser in den Augen von Voss selbstherrliche Umgang mit dem Amt des GStA werde im übrigen durch die problematische Einstufung des Generalstaatsanwalts als politischer Beamter begünstigt. In Bezug auf einen politischen Beamten werde ein Gleichklang der politischen Auffassungen gefordert, was mit dem Amt des GStA nicht vereinbar sei. Dieser sei nicht Organ der Regierung, sondern Organ der Strafrechtspflege.

Als weiteren Beleg des Ansehensverlustes der Justiz machte Voss die Benennung der Kandidatin Dahms durch die PDS für das Amt der Richterin am LVerfG in Brandenburg aus. Er kritisierte, daß nicht auf die Eignung der Kandidatin für das Richteramt abgestellt worden sei, sondern vielmehr auf deren politische Integrität. An ihrer Eignung würden jedoch Zweifel bestehen, angesichts ihrer – beispielhaft von Voss wiedergegebenen – Erklärung, die Unabhängigkeit des Richters sei ein bloßes Formalrecht.

Voss schlußfolgerte aus dem von ihm beschriebenen Befund, daß die Justiz sich nicht damit abfinden dürfe, im Schatten der Exekutive zu leben. Der Dominanz der Exekutive sei auch durch eine bessere Darstellung der Justiz in der Öffentlichkeit zu begegnen. So sei der Mär entgegenzutreten, daß die Verfahren zu teuer seien. In der Öffentlichkeit würde nämlich noch zu wenig zur Kenntnis genommen, daß namentlich Zivilverfahren erstaunlich kurz seien. Voss äußerte auch die Vermutung, daß die Justiz mit Blick auf die schlechte Büroausstattung auch in der öffentlichen Verlautbarung zu duldsam gewesen sei. Zwar seien insbesondere in Bezug auf die EDV-Ausstattung Verbesserungen zu verzeichnen,

Aus dem Inhalt

Deutscher Richtertag	
– Eröffnungsansprache	1
– Menschenrechtspreis 1999	5
– Vorstellungen zu einer Justizreform	5
– Podiumsdiskussion	6
Aus der Arbeit des Vorstandes	6
Aus der StA-Kommission	9
Stellungnahme zur Dienstrechtsreform	10
Verbändeanhörung im Landtag	11
IT-InsO im Einsatz	13
Familiengerichtstag	14
Neuwahlen zu den Gerichtspräsidien	16

ROBEN

Elegante Einzelanfertigung nach Ihren Maßen in solider Qualität

Die erfahrene Spezialfirma für die Herstellung von Roben und Barett für Richterinnen und Richter aller Gerichte, Staatsanwälte, Patentanwälte, Amtsanwälte, Urkundungsbeamte und Standesbeamte

Bitte fordern Sie unser Angebot mit Mustern an

Mundsburger Damm 32
Postfach 76 32 08
22071 Hamburg
Tel. (0 40) 2 20 18 87
Fax (0 40) 2 27 34 22

Impressum

Herausgeber:
Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm
Tel. (02381) 298 14; Fax (02381) 225 66

Redaktion:
Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich); Margret Dichter (RinLG); Dr. Gisela Gold-Piuhl (OSTAin); Harald Hemmer (RLG); Werner Meier (RAG); Anette Milk (StAin); Lydia Niewerth (RinAG); Stefanie Rüntz (RinAG); Klaus Rupprecht (RAG); Reinhard Schaffer (RAG); Gisela Wohlgenuth (RinOLG); Manfred Wucherpfennig (RLG).

Verlag, Herstellung und Anzeigen:
VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet: www.vva.de, E-Mail: info@vva.de
Anzeigenleitung: Ulrike Niggemann
Telefon (0211) 7357-639, Telefax (0211) 7357-507, Anzeigenrat Nr. 15

Bezugsbedingungen:
Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 23,- DM.
Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095) Konto-Nr. 7 0227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:
Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, oder Wolfgang Fey, Henri-Dunant-Straße 31, 40474 Düsseldorf.

Titelbild: Dirk Heider, Köln

FAX-COUPON Ja, ich bestelle

Expl. 3-406-45570-0 **Palandt • BGB**

59. Auflage. 2000. In Leinen DM 198,-

Bitte bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung oder beim
VERLAG C.H.BECK • 80791 MÜNCHEN

Fax: (089) 3 81 89-402 • Internet: www.beck.de • E-Mail: bestellung@beck.de

Name/Firma

Straße

PLZ/Ort

X
Datum/Unterschrift

111346/A 4572

indes gehe dies mit einem Personalabbau im nichtrichterlichen Dienst einher. Voss wies darauf hin, daß die Einführung von EDV diese Einsparungen von Ressourcen nicht auffangen kann.

Der Bundesvorsitzende wandte sich anschließend der Einführung neuer Steuerungsmodelle zu und führte aus, daß diese auch für die Justiz von Nutzen sein können. Allerdings warnte er davor, marktwirtschaftliche Kriterien auf die Justiz zu übertragen. Ziel müßte nach wie vor eine möglichst große Einzelfallgerechtigkeit sein.

Voss schlug anschließend den Bogen zu der derzeit diskutierten Rechtsmittelre-

form. Hierzu merkte er an, daß häufig die Demontage des Rechtsstaats beschworen werde, falls die Reformdiskussion angestoßen würde. Wenn es um die finanzielle Ausstattung der Justiz gehe, seien diese Stimmen allerdings nicht zu vernehmen. Zu dem Inhalt der Reform wollte Voss angesichts der Diskussion auf der erst anstehenden BVV noch nicht Stellung nehmen. Allerdings begrüßte er, daß der Bund die Initiative ergriffen habe, statt das Reformvorhaben den Ländern zu überlassen. Er rief zu einer sachlichen Diskussion auf und mahnte darauf zu achten, daß Reform nicht mit Verbilligung durch Stellenabbau gleichgesetzt werde.

Grußworte zur Eröffnung

Nach der Rede des Bundesvorsitzenden Voss überbrachte BJMin Herta Däubler-Gmelin dem DRiT die Grüße der Bundesregierung. Ihre Rede widmete sie den gesetzgeberischen Reformvorhaben, wobei sie einleitend unterstrich, daß Reformvorhaben sich nicht in legislatorischen Akten erschöpfen würden, sondern der Mitwirkung der Justizangehörigen bedürften. Als Ausgangslage gab sie ihren Eindruck wieder, daß sich die Stimmung unter den Richtern gewandelt habe: während in den 70er Jahren eine Aufbruchstimmung und ein Interesse an Modernisierung feststellbar gewesen sei, habe sich in den 80er Jahren der Wind gedreht, nunmehr sei Resignation und Widerstand zu beobachten.

Frau Däubler-Gmelin machte eine Mehrzahl von Kritikpunkten aus, denen nach ihrem Dafürhalten zu begegnen sei. Unter dem Oberbegriff „Umgang von Politik und Justiz“ sei zu Recht von der Justiz auf die zuweilen unsachliche Kritik an Urteilen hingewiesen worden. Dies müsse sich ändern. Die Justizminister seien aufgerufen, denen entgegenzutreten, die die Grenzen der sachlichen Kritik überschreiten würden. Sie befürwortete weiter, daß die Justiz in der Öffentlichkeit die Modernisierung der Justiz annehme und die Leistungen der Richter in den jungen Bundesländern, die durch ihr Wirken zur Konsoli-

dierung der Justiz beigetragen hätten, herausstreiche.

Als weiterer Kritikpunkt sei zu vernehmen, daß der Gesetzgeber durch eine Flut neuer Regelungen dem Gesetzesanwender das Leben schwer machen würde. Dieser Kritikpunkt sei aufzugreifen. Die BJMin unterstrich die **Bedeutung der richterlichen Unabhängigkeit**, deren bundesdeutsche Ausgestaltung Vorbild für die Demokratien in Mittel- und Osteuropa sei. Gleichsam mahnte Frau Däubler-Gmelin an, daß der Unabhängigkeit eine Verantwortung korrespondiere.

Ferner machte die Ministerin als Kritikfeld aus, daß die Stellung der Rechts- und Justizpolitik zu schwach ausgeprägt sei. Dies machte sie an dem Beispiel fest, daß im Verhältnis von Polizei und Staatsanwaltschaft die Belange der StA zurückstehen müßten. Diese Entwicklung drohe sich nun auch durch die Schaffung von Europol auf europäischer Ebene abzuzeichnen. Dem gelte es zu begegnen: die Ministerin unterstützte die Forderung, daß die Einrichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft folgen müsse. Im europäischen Kontext stellte Frau Däubler-Gmelin heraus, daß die EU auf Initiative der Bundesrepublik im Juni 1999 den Beschluß gefaßt habe, eine europäische Charta zu erarbeiten, die den europäischen Verträgen als integraler erster Teil hinzugefügt werden solle.

Nach ihren Ausführungen der Bestandsaufnahme ging die Ministerin zu den Reformvorhaben über. Sie verwies darauf, daß eine Sünde der Vergangenheit gewesen sei, zu schnell legislatorisch auf vermeintlichen Reformbedarf zu reagieren. Diesen Fehler wolle die neue Bundesregierung nicht begehen. Im strafrechtlichen Sanktionssystem sei insbesondere dem Mißstand der gewachsenen Zahl der vollstreckten Freiheitsstrafen, namentlich der Ersatzfreiheitsstrafen, zu begegnen und Abhilfe insbesondere durch die verstärkte Einführung gemeinnütziger Arbeit sowie die erweiterte Verhängung von Fahrverboten zu schaffen.

Kernpunkt der Reformbestrebungen sei die Modernisierung der Justiz. Ziel sei es jedoch nicht – so versicherte die Justizministerin –, die Rechtsgewährung zu mindern. Mit der von ihr besonders beleuchteten Rechtsmittelreform gelte es jedoch, Schwachstellen zu beseitigen. Als solche machte sie die Belastung und Überlastung der Gerichte, den wachsenden Erledigungsdruck der Zivilgerichte aus. Abhilfe sei jedoch durch eine Personalzunahme nicht zu erwarten. Überdies sei der Personaleinsatz – so ihre Einschätzung – in der Rechtsmittelinstanz außer Kontrolle geraten. Ferner ist nach ihrer Auffassung der Prüfungsaufwand in der zweiten Instanz als voller Tatsacheninstanz zumindest begründungsbedürftig. Sie warf die Frage auf, warum eine vertretbare Entscheidung abgeändert werden müsse. Das derzeitige System muntere auf, die erste Instanz als Probelauf zu werten; überdies wirke das derzeitige System auf die erste Instanz demotivierend. Schließlich sei die Abgrenzung zwischen AG und LG unter Rückgriff auf den Streitwert angreifbar.

Den Mißständen könne allerdings nicht mit einer Heraufsetzung der Streitwerte begegnet werden, weil hierdurch eine Vielzahl von Urteilen nicht in die Rechtsmittelinstanz gelangen würde. Die Neukonzeption habe sich vielmehr an den Vorstellungen der Bund-Länder-Kommission vom Juni 1998 zu orientieren. Unnötige Prozesse seien zu vermeiden, namentlich sei die außergerichtliche Streitschlichtung zu fördern. Die Justizministerin begrüßte es, die Güteverhandlung in die ZPO aufzunehmen. Sie plädierte auch dafür, die Wertgrenze für den Zugang in die Rechtsmittelinstanz auf 1.200,- DM zu senken. Im Gegenzug sollte ein Annahmeverfahren für Berufungen eingeführt und hierdurch Berufungen ohne Aussicht auf Erfolg bzw. ohne grundsätzliche Bedeutung rasch entschieden werden. Frau Däubler-Gmelin sprach sich weiter dafür aus, daß die Berufungsinstanz nur in Ausnahmefällen in die Tatsachenermittlung einsteigen sollte. Neues Tatsachenvorbringen sei zuzulassen, falls die Rechtsmittelinstanz eine andere Rechtsansicht vertrete, neue Tatsachen durch Zeitablauf erst später sich ergeben hätten oder die erstinstanzliche Tatsachenermittlung verfahrensfehlerhaft nicht erfolgt sei.

Die Rechtsmittelzuständigkeit sollte dabei auf das OLG übertragen werden, wobei das AG neben dem LG bestehen bleiben sollte.

Zuletzt sprach sich Frau Däubler-Gmelin dafür aus, den Einzelrichtereinsatz zu verstärken. Hierdurch würde sich nach ihrer Auffassung die Möglichkeit eröffnen, Verfahren zu beschleunigen. Eine Ausnahme sei dann anzunehmen, wenn das Verfahren besonders schwierig sei oder grundsätzliche Bedeutung besitze.

Verleihung des Menschenrechtspreises an Vera Stremkovskaya

Im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung in Anwesenheit des Bundespräsidenten Johannes Rau wurde der diesjährige Menschenrechtspreis der weißrussischen Rechtsanwältin Vera Stremkovskaya zuerkannt.

Die 40-jährige Juristin aus Minsk ist Vorsitzende des nichtstaatlichen Menschenrechtszentrums. Sie gehört zu den wenigen mutigen Anwalt-inn-en in Weißrussland, die derzeit bereit sind, Personen vor Gericht zu vertreten, bei denen viel dafür spricht, daß sie allein aufgrund ihrer oppositionellen Haltung verfolgt werden.



Die 5. Preisträgerin

Sie setzt sich seit Jahren für die Abschaffung der Todesstrafe ein und scheut sich unter Inkaufnahme eigener Verfolgung nicht, die Öffentlichkeit über Mißstände bei der Strafverfolgung zu unterrichten. Eine Tätigkeit in der staatlichen Verwaltung gab Vera Stremkovskaya 1996 aus Protest gegen die Politik des Präsidenten Lukaschenko auf.

Nachdem sie 1998 in New York einen Vortrag über die Menschenrechtslage in Weißrussland gehalten hatte, initiierten die Behörden eine Kampagne gegen sie, die darauf abzielte, ihr eine weitere Tätigkeit als Strafverteidigerin unmöglich zu machen. Ihre Menschenrechtsaktivitäten seien unvereinbar mit ihrer juristischen Tätigkeit und verletzen die anwaltlichen Standesrichtlinien. Trotz weiterer Vorwürfe gelang es den Behörden bislang allerdings nicht, ihren Ausschluß aus dem Anwaltskollegium zu erreichen.

Mit seinem Menschenrechtspreis will der Deutsche Richterbund einen Beitrag zur Durchsetzung der allgemeinen Menschenrechte und Grundfreiheiten leisten. Die Auszeichnung wird jeweils einem Richter, Staatsanwalt oder Rechtsanwalt zugesprochen, der sich in besonderer Weise um die Verwirklichung der Menschenrechte verdient gemacht hat.

Vorstellungen zu einer Justizreform

Die Justizministerin von Sachsen-Anhalt, Karin Schubert, führte auf den DRiT in der Abteilung I mit dem Arbeitstitel „Strukturreform der Justiz im Zeichen knapper Ressourcen“ ihre Vorstellungen zu einer Justizreform aus.

Sie verwies darauf, daß der derzeitige Gerichtsaufbau des GVG auf das Jahr 1879 zurückgeht. Der heutige vierstufige Aufbau sei in ihren Augen ein Anachronismus, was dadurch belegt werde, daß der Gerichtsaufbau der DDR bzw. der Fachgerichtsbarkeiten über einen dreistufigen Aufbau verfüge bzw. verfüge. Überdies sei eine Anhebung der Streitwertgrenze ungeeignet, der Belastung der Justiz zu begegnen. Gefordert sei vielmehr eine Strukturreform. Frau Schubert machte indes die Geschäftsbelastung und die Finanzknappheit nicht als einzige Triebfeder einer Reform aus. Vielmehr gelte es, Transparenz und Bürgernähe im Sinne der Bürgerfreundlichkeit (nicht also in örtlicher Nähe) und Verständlichkeit richterlicher Entscheidungen zu fördern.

Grundlegend für ihre Reformvorstellungen sei die Schaffung eines einheitlichen Eingangsgerichts. Die derzeitige Abgrenzung zwischen AG und LG sei sachlich nicht mehr nachzuvollziehen. Die Bedeutung der Sache könne nicht an dem Streitwert abgelesen werden. Überdies sei der Einzelrichter zu stärken. Zum einen würde dies der Ausbildung der Richterpersönlichkeit dienen, zum anderen sei es hierdurch möglich, Personalressourcen zu erschließen. Schubert vertrat hierbei die Ansicht, es sei sachlich nicht zu begründen, den obligatorischen Einzelrichter lediglich bis einer Streitwertgrenze von 60.000,- DM vorzusehen. Es sei ein Gebot der Konsequenz und Ehrlichkeit, den Einzelrichter ohne Rücksicht auf den Streitwert vorzusehen. Durch Untersuchungen sei belegt, daß Urteile der Einzelrichter nicht häufiger als Kammerurteile angefochten werden würden. Überdies bestehe nach ihrer Auffassung keine Notwendigkeit, stets eine Kammer als Rechtsmittelinstanz zu placieren. Sie befürwortete, daß auch Einzelrichter über Urteile der Einzelrichter der Eingangsinstanz befinden.

Als Berufungsgericht sollte ausschließlich das OLG angerufen werden können. Als Nebeneffekt würde die damit saubere Trennung zwischen Eingangs- und Rechtsmittelgericht die von ihr geforderte Transparenz fördern, zumal nach ihrem Dafürhalten die derzeitigen Rechtsmittelzüge nicht nachvollziehbar seien. Folge der von ihr beschriebenen Rechtsmittelreform müßte es jedoch sein, die Eingangsgerichte zu stärken, da ihnen eine wesentliche Bedeutung zukommen würde. Die nach der



Die als Symbol für den Menschenrechtspreis des Deutschen Richterbundes dem Preisträger zugedachte Bronzeskulptur schuf der seit 1961 in Deutschland lebende Maler und Bildhauer

Giovani Vetere.

Vetere (geb. 1940 in Strongoli/Kalabrien) lebt heute in Eitorf/Sieg. Er entwickelte seine künstlerische Begabung als Autodidakt. Mit seinen Arbeiten hat er internationales Renommee erworben. Unter anderem hat er in den letzten Jahren in Berlin, Köln, Stuttgart, Zürich, New York und Boca Raton (Florida) ausgestellt. Seit 1981 ist er darüber hinaus regelmäßig bei der Baseler Kunstmesse ART vertreten.

BeDaV Hamburg
Beamtenarbeitslehre

Für Beamte auf Lebenszeit:

- Festzins ab 5,95% p. a.
- effektiver Jahreszins ab 6,53%
- 10 bis 150 TDM mit Tilgungsverscherg.
- günstige Bausparanleihe

Für Beamte auf Probe, Angestellte und Arbeiter im öffentlichen Dienst:

- Nominalzinssatz ab 7,25% p. a.
- effektiver Jahreszins ab 7,77%
- 10 bis 50 TDM mit Tilgungsverscherg.

BeDaV Hamburg
Rathausallee 27 • 22846 Norderstedt
Tel. (0 40) 52 19 39-06 • Fax (0 40) 52 19 39-07

Erwartung der Ministerin durch die Strukturreform eingesparten Ressourcen in der Rechtsmittelinstanz seien den Eingangsgerichten zuzuführen.

Einspareffekte seien in der Berufungsinstanz zu erzielen durch eine eingeschränkte Prüfungskompetenz. Insofern schloß sie sich den Vorschlägen der BJMin an, wonach das Berufungsgericht nur in Ausnahmefällen selbst in die Tatsachenfeststellung einsteigen solle.

Frau Schubert machte deutlich, daß die Strukturreform auch die örtliche Platzierung der Gerichte beeinflussen würde. Sie verwies auf die in Sachsen-Anhalt eingeleitete Strukturreform, wonach die Eingangsgerichte nicht unter 10 Richter und 18 Rechtspflegerstellen vorhalten müßten, um den ihnen zugewiesenen Aufgaben gewachsen zu sein. Nach ihrer Einschätzung sei die Anzahl der Oberlandesgerichte für die von ihr ins Auge gefaßte Strukturform nicht genügend; auf der anderen Seite könnten eine Vielzahl kleinerer Amtsgerichte nicht gehalten werden.

Im übrigen schwebt ihr im Rahmen einer Strukturreform vor, im Verlauf einer Vereinheitlichung der Rechtszüge die fünf Gerichtsbarkeiten zusammenzuführen, wobei es erforderlich sei, einen Senat zu bilden, der die obersten Spruchkörper der fünf Gerichtsbarkeiten zusammenfassen soll. Gleichfalls beinhalte eine Neustrukturierung, Tätigkeiten auf andere Institutionen zu übertragen. Frau Schubert unterstützt den Ansatz, Angelegenheiten der Rechtsanwälte, Patentanwälte und Notare aus der Zuständigkeit der Gerichte herauszunehmen, da solche Aufgaben nicht zu dem Kernbereich richterlicher Tätigkeiten zählten.

Frau Schubert stellte überdies Defizite in dem Aufbau und den Abläufen der Gerichte fest. Sie plädierte dafür, Justizzentren zu bilden. Es seien Synergieeffekte namentlich durch die gemeinsame Nutzung von Einrichtungen wie der Bibliothek zu erwarten. Im übrigen könnte der Personaleinsatz flexibler gestaltet werden. Derartige Justizzentren würden indes eine gemeinsame Verwaltung erfordern. Die hiermit einhergehende Konzentration würde im übrigen die Bürgernähe fördern. Große Bedeutung innerhalb derartiger Justizzentren würde dem Eingangsbereich zukommen, der übersichtlich gestaltet dem Rechtsuchenden Orientierung liefern sollte. Dort sollte ein gut ausgebildeter Beamter des gehobenen Dienstes den Bürger in Empfang nehmen, diesem Informationen geben und gegebenenfalls einen Antrag bereits aufnehmen. Ein von Frau Schubert als „Farbleitsystem“ bezeichnetes System von Hinweiszeichen sollte dann den Bürger zu dem gewünschten Ziel bringen. Unabhängig davon Voraussetzung – und hiermit schloß Frau Schubert – für eine Optimierung der Arbeitsabläufe sei jedoch eine intakte EDV-Ausstattung.

Der zuweilen bewußt provokante Wortbeitrag der Ministerin verfehlte seine Wirkung nicht. Die Abschaffung von AG und LG als eigenständiges Gericht stieß auf kritische Resonanz. Ebenso stieß die Zurückdrängung des Kammersystems auf Widerspruch. Die Nachfrage, auf welche Weise die Einarbeitung von Berufsanfängern gesichert werden könne, wußte Frau Schubert lediglich dadurch zu beantworten, daß die Referendarausbildung zu novellieren sei. Schließlich wurde bezweifelt, ob die vorge-

„Justiz – Aufbruch oder Abbruch“

Unter diesem Thema stand die Schlußveranstaltung des DRiT, bei der sich Experten aus Ministerien, Politik und Justiz den Fragen zweier Journalisten stellten.

Im Vordergrund standen die Pläne des BMJ zur Justizreform, die Staatssekretär Dr. Geiger nochmals kurz skizzierte. Prof. Dr. Scholz übte bereits Kritik an der Verwendung des Begriffes „Justizreform“, der umfassende Veränderungen ankündige, diese aber nicht vorsehe, wie z.B. die Abschaffung der Fachgerichtsbarkeiten. Der PrBGH Karlmann Geiß und der PrOLG Gero Debusmann, Hamm, warnten vor der Entstehung eines falschen Bildes der Justiz in der Öffentlichkeit durch die jetzige Diskussion. Die Wirklichkeit habe mit dem Bild der schwerfälligen und langsamen Justiz nichts zu tun, wenn man die Erledigungszahlen und die Dauer der Verfahren betrachte. Dem schloß sich der Justizminister des Landes BW, Dr. Goll, an. Das be-

stellte Justizreform unter dem Gesichtspunkt der Bürgernähe Erfolg verspreche, wenn namentlich kleinere Amtsgerichte geschlossen würden.

*

Die Redaktion hat die weiteren Berichte aus den Abteilungen zurückgestellt für RiStA 1/2000. Denn Themen wie „Drogenpolitik“ und „Europa“ sind Dauerbrenner und Gegenstand auch der nächsten Hefte im neuen Jahrtausend.

stehende System schneide gut ab, es sei schwer, besseres zu finden. Mit diesem Gedanken stieß er bei Dr. Geiger auf Widerstand. Er wies darauf hin, daß es bislang stets die Länder gewesen seien, die auf Reformen zur Kosteneinsparung gedrängt hätten. Das Thema Finanzen leitete über zu den neuen Steuerungsmodellen. Einig waren sich die Diskussionsteilnehmer darin, daß Budgetierung und Controlling Möglichkeiten darstellen, das vorhandene Geld besser zu nutzen. Warnungen vor einem Eingriff in die richterliche Unabhängigkeit begegnete Dr. Goll mit dem Argument, ökonomisches Denken und richterliche Unabhängigkeit müssen kein Gegensatz sein.

Einen „Abbruch“ der Justiz sah keiner der Experten in den jetzigen Reformüberlegungen. Daß hierdurch ein echter „Aufbruch“ erfolgen kann, das vermochte aber auch keiner von ihnen zu prognostizieren.

■ Aus der Arbeit des Vorstandes

Nachbetrachtung zur LVV und zum DRiT

Der Geschäftsführende Vorstand traf sich in Hamm am 20. September und 19. Oktober in Kamen, am 20. Oktober 1999 kam dort auch der Gesamtvorstand zusammen.

Die Jubiläumsveranstaltung „50 Jahre Landesverband NW des Deutschen Richterbundes“ in Bad Honnef hat allgemein Anklang gefunden. Gelobt wurde insbesondere die intensive und lockere Art, wie Dr. Pelz die Geschichte des Verbandes dargestellt hat. Es war auch eine enorme Fleißarbeit, die alten Akten aus der Vergangenheit auszuwerten. Der Landesvorsitzende Nüsse hat inzwischen Dr. Pelz für sein Engagement noch einmal ausdrücklich gedankt.

Am 6. September 1999 hat in Düsseldorf ein Gespräch mit dem Anwaltsverein NW stattgefunden, bei dem es auch darum ging, ggf. verbandsübergreifende Stellungnahmen zu einzelnen Gesetzesvorhaben abgeben zu können. Vor allem zu dem Thema Justizreform wurden dabei Kritikpunkte,

aber auch Anregungen ausgetauscht. Inzwischen ist auch auf Bundesebene eine gemeinsame Erklärung von DRB und DAV zu diesem Problemkreis erschienen.

Zur PC-Arbeit wird eine Dienstvereinbarung mit dem JM gefordert, in der die Arbeitsbedingungen für Ri und StA gleich sind. Grotesk ist allein schon der Gedankengang, daß es eine Kontrolle der häuslichen Verhältnisse durch den Dienstherrn geben müsse, um Dienstgeheimnisse im Home-PC zu schützen. Als wenn Ri und StA mit dem Computer unsachgemäßer umgehen als mit ihren Akten. Das Mißtrauen von Behördenchefs und Datenschützern stieß auf erhebliche Kritik und ist im einzelnen auch nicht mehr nachzuvollziehen. Zum Glück ist inzwischen zu hören, daß solche Überlegungen nicht mehr weiterverfolgt werden.

Der inhaltliche Ablauf des Deutschen Richtertages in Karlsruhe wurde wiederum gelobt. Ein Wermutstropfen war, daß die

Beamtendarlehen
Festzins ab 5,95% (Ges.Laufzeit)

Für alle Beamten a.L. über Lebensversicherung von 10.000,- DM bis 175.000,- DM. Auszahlung ab 100%. Zins fest für gesamte Laufzeit: 12-20 Jahre.
effekt. Jahreszins ab 6,53%

Bsp.: 30jähr. Beamter a.L., Laufz. 20 J., Zins 6,35%, 96%, Ausz. Eff. 6,97%
40.000,- mtl. Zins + LV DM 359,15
175.000,- mtl. Zins + LV DM 1.562,30

• **Verwendung der Überschuss- und Gewinnanteile auch zur Laufzeitverkürzung möglich.**

Sonderkredit zum Ausgleich Ihres Girokontos bis DM 20.000,- mtl. DM 240,- Laufzeit: 120 Mon. Anfänglicher Effi-Zins: 7,99%.

• **Sonderkonditionen auch an Arbeiter u. Angestellte des ö. D.**
• günstige Hypotheken-Darlehen
Persönliches Angebot und Hotline
☎ 044 08/93 82-0

Schirmer & Partner
OHG Darlehensvermittlung
27798 Hude • Lupinenweg 5
Fax 044 08/93 82-19

ROBEN
FÜR ALLE RICHTER UND ANWÄLTE
IN EDLER VERARBEITUNG!

Einmalig !!!
13 verschiedene Top-Stoffqualitäten.
Konfektionsgrößen u. Maßanfertigung zu gleichen Preisen
Bitte Angebot mit Stoffproben anfordern.

Seit 1890
F.W. Julius Asmann
☎ (02351) 22492
Telefax (02351) 380866
Postfach 1130 • 58461 Lüdenscheid

VERSAND

ROBEN
Richter & Anwälte

Schurwolle 339,- DM
Mischgewebe 298,- DM
Damen und Herren alle Größen
Krawatte weiß 19,- DM

-Frei Haus Versand
KB Versand
Tel.: 030-62 70 94 00
Fax: 030-6 22 10 27
Gebr. Haß GmbH, Berlin
Karl-Marx-Straße 12, 12043 Berlin

GELD FÜR BEAMTE und ANGESTELLTE
im öffentlichen Dienst (Voraussetzung: Unkündbarkeit)

MASELBANK

LANGFRISTIGE DARLEHEN
bis DM 250.000,- * Laufzeiten bis 25 Jahre

RATENKREDITE Laufzeiten bis 84 Monate

auch für kostensparende **UMSCHULDUNGEN**

MASEL BANK Heerstr. 18/20 - 14052 Berlin 19
Postanschrift: 14004 Berlin
Telefon (030) 300 683 - 0

- SPEZIALBANK -

Bitte fordern Sie unsere Informationsschrift an. Das ist für Sie kostenlos und völlig unverbindlich.

Supergünstig ab 5,45%, Nominal
Hypotheken- & Beamtendarlehensdiscounter ab 6,25% an Beamte a.L. DO-Angest.

Beamtendarlehen ab Nominal 5,45% Festzinsgarantie, gesamte Laufzeit, Effektiver Jahreszins ab 6,25% 12 Jahre, z. B. B.a.L. od. DO-Angest., 35 Jahre, 12 Jahre Laufzeit, bei 60.000,- DM, mtl. 630,- DM, bei 120.000,- DM, 1.260,- DM Rate, jeweils inkl. Zins- und Lebensvers.-Prämie. Superangebote auch zu Lfz. 20 Jahre und 25 Jahre, max. 250.000,- DM. Kürzere Laufzeit bei Gewinnanteilsverrechnung. Hypotheken ab 5,65%, 100% Auszahlung, 10 Jahre fest, anfänglicher effektiver Jahreszins ab 5,85%, Beleihung max. 100%. Nachrangige Grundschuldbeleihung auch über 100%. Schulafreie Eurokredite bis 200.000,- DM mit Tilgungsver-sicherung, Vorfinanzierung der Eigenheimzulage. Gute Angebote an Angestellte/Arbeiter ö.D. Sprechen Sie vertrauensvoll mit uns. AK-Finanz wählen – eine clevere Entscheidung. Beamtenkredite und mehr – testen auch Sie unsere Leistungsfähigkeit.

Ja! Bitte jetzt Info anfordern. Mein Wunsch: _____ DM
Name: _____ ohne zusätzliche Vermittlungskosten
Straße: _____ Beraterkompetenz mit über 30jähriger Erfahrung
Ort: _____ Internet: www.ak-finanz.de

Info und Sofortangebote
unter Servicenummer
0800/1000 500
Zum Nulltarif!

Seit über 30 Jahren dem Darlehensservicendienst der Beamtenschaft verpflichtet, wir wählen für Sie supergünstige Möglichkeiten aus.

AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen,
Faxabruf: (06 21) 62 86 09, Telefon: (06 21) 51 10 31, Telefax: (06 21) 51 94 88.
Bundesweiter unverbindlicher Beratungsservice z. Nulltarif. Info per Post/Tel.

VORSORGE MUSS NICHT TEUER SEIN

Justiz-Versicherungskasse
Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Als SELBSTHILFEEINRICHTUNG

der Angehörigen des JUSTIZ- und STRAFVOLLZUGSDIENSTES bieten wir Ihnen für Sie und Ihren Partner zu anerkannt günstigen Tarifen und Bedingungen Versicherungen an bis zur Höchstsumme von **DM 15.000,-**

– zur Bildung eines Kapitals
– auf den Todes- und Erlebensfall

Weitere Punkte, die für uns sprechen:

Schon nach einem Jahr bei Fälligkeit hoher Gewinnzuschlag

Außerdem hohe Beteiligung an den Überschüssen

Sofortiger Versicherungsschutz
– nach Zahlung des 1. Beitrages –

Grundsätzlich kein ärztliches Zeugnis

Das Vertrauen unserer Mitglieder mit über 14.000 abgeschlossenen Versicherungen

Wir würden uns freuen, auch Sie als Mitglied unserer berufsständischen Gemeinschaft begrüßen zu dürfen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen unsere Geschäftsstelle in Köln.

Anschrift: Drosselweg 44, 50735 Köln, Fax (02 21) 7 12 61 63, Telefon (02 21) 71 44 77 oder 71 47 23

Kollegenschaft für Weiterbildungs-Veranstaltungen immer schwerer zu motivieren ist. So konnte die rückläufige Teilnehmerzahl im Vergleich zum DRiT 1995 in Mainz nur bedauert werden. Zum Informationsaustausch und zur Darstellung der Verbandsarbeit ist es erforderlich, daß diese Veranstaltung im bisherigen Vierjahres-Rhythmus fortgesetzt wird. Vom Gehalt der einzelnen Reden und Diskussionen hat sie es verdient. Richter und Staatsanwälte verschaffen sich durch solche Auftritte bundesweit Gehör.



Geert Wilhelm Mackenroth

Auf der anschließenden Bundesvertreterversammlung wurde in das Bundespräsidium ein weiteres Mitglied gewählt. Der bisherige Landesvorsitzende aus Schleswig-Holstein, DAG Geert Mackenroth (Möln), nahm einen satzungsgemäß noch freien Platz ein und wurde zugleich zu einem weiteren Stellvertreter des Bundesvorsitzenden Rainer Voss (Düsseldorf) gewählt. Mackenroth hatte sich nicht nur durch seinen Beitrag als Redner auf dem DRiT qualifiziert. Aufgrund der Nähe von Möln zu Berlin ist er auch in der Lage, Termine in der Bundeshauptstadt wahrzunehmen.

Als inzwischen ständige Einrichtung fand auch diesmal im Rahmenprogramm der BVV eine Assessoren-Tagung statt. Während Nordrhein-Westfalen diesmal mit einer Assessorin und einem Assessor vertreten war, mußte jedoch festgestellt wer-

den, daß eine Reihe von Landesverbänden die Möglichkeit nicht nutzten, jungen Leuten Gelegenheit zu geben, den Verband und seine Strukturen kennenzulernen und daran anschließend Multiplikator bei der Aktivierung weiterer Mitglieder zu spielen.

Es wurde – insbesondere auch wegen der Kosten der DRiZ – in Karlsruhe eine Beitragserhöhung für den Bundesanteil beschlossen von jeweils 15,- DM pro Mitglied ab dem Jahre 2001 bzw. ab 2003. Mit Rücksicht auf die jetzt erfolgte Vollvermietung des Hauses des DRB in Berlin, das am 15. September 1999 offiziell eingeweiht worden ist, wird damit gerechnet, daß mit dieser Erhöhung auf viele Jahre Beitragsstabilität eintreten kann. Der Landesverband hat in Kenntnis dieser Entwicklung den Kostendruck für die Mitglieder bereits mit der letzten Beitragserhöhung abgefangen.

Die einzelnen Themen der BVV und der Inhalte des DRiZ wird die nächsten Hefte der DRiZ füllen, so daß dort die umfangreichen Stellungnahmen und Reden nachgelesen werden können.

In der Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes in Hamm am 15. 11. 1999 wurden die Tagesordnungen für die nächsten Termine vorbereitet, so für das jährliche Treffen mit dem Justizminister NW am 13. 1. 2000 und für den Gesamtvorstand am 10. 2. 2000, der in Hamm tagen wird. Außerdem wurden erste Überlegungen zu dem Hauptthema der Landesvertreter-Versammlung 2000 angestellt, die im Spätsommer im Bezirk Paderborn durchgeführt werden soll. Dort stehen auch die nächsten Wahlen zum Geschäftsführenden Vorstand des Landesverbandes an, zu dem Kandidaten gesucht werden.

Stellungnahme zur Rechtsmittelreform

Der Deutsche Richterbund (Berlin) hat zu den Vorstellungen der BJMin auf der Grundlage des Gutachtens von Prof. Dr. Rimmelpacher über die Veränderungen im Zivilprozeßrecht in einem fünf Seiten umfassenden Papier seine Kritik geäußert, aber auch in vielen Punkten dezidiert seine Zustimmung zum Ausdruck gebracht. Dieses Papier ist vom Bundesvorstand in Karlsruhe ausgiebig beraten und anschließend beschlossen worden. Der Richterbund war aufgefordert worden, bis zum 31. 10. 1999 zu der Umstrukturierung des Zivilprozesses Stellung zu nehmen.

Interessierte Kolleg-inn-en können sich in der DRiZ (Heft 12/1999) oder über das Internet informieren: www.drb.de/stellung/st-rechtsmittelreform.asp

Bericht vom Assessorentreffen

Was kann der Deutsche Richterbund auf Bundesebene für Proberichter tun? Mit dieser Frage beschäftigten sich neun Proberichter-innen aus acht Bundesländern am Rande der Bundesvertreterversammlung. Doch wie sich schon nach kurzer Zeit herausstellte, sind die Erfahrungen der Assessoren von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich.

Die hessische Landesvertreterin bemängelte, daß eine Fortbildung für die Anfänger im richterlichen Dienst in ihrem Bundesland nicht stattfindet. Im Gegensatz dazu berichtete die Vertreterin aus Baden-Württemberg, daß sie sich vom Umfang der Fortbildungsmaßnahmen geradezu überwältigt fühle.

Noch größere Unterschiede waren bei der dienstlichen Verwendung der Assessoren festzustellen. Anders als in NRW muß ein Proberichter in Bayern seinen Dienst in der Regel bei der StA beginnen. Auch für die erste Planstelle (wie für die erste Beförderungsstelle) ist ein Einsatz bei der Staatsanwaltschaft vorgesehen. Die Bewertung dieses Modells fiel unter den Anwesenden unterschiedlich aus. Auf der einen Seite erweisen sich die Erfahrungen bei der StA allgemein als sehr hilfreich für die Tätigkeit als (Straf-)Richter. Auf der anderen

Seite stimmt es bedenklich, daß ein Richter sich immer wieder der Weisungsgebundenheit in der Staatsanwaltschaft unterwerfen muß.

Gemeinsame Interessen waren letztlich nur in Fragen der Besoldung festzustellen, hier insbesondere bezüglich der Einführung der beiden weiteren unteren Dienstaltersstufen, die für die jüngeren Kollegen schlicht eine Einkommensverkürzung darstellen. In diesem Zusammenhang wurde daran erinnert, daß der Dienstbeginn häufig mit der Gründung einer Familie zusammenfällt und daher der finanzielle Bedarf in dieser Zeit nicht unbeträchtlich ist. Hoffnung, daß diese Regelung zurückgenommen werde, hatten die Teilnehmer angesichts der Zeiten, in denen die Politik sich allein von finanziellen Sachzwängen leiten läßt, allerdings nicht.

Zwar konnten letztlich keine konkreten Forderungen der Assessoren an den Bundesverband formuliert werden. Für alle Teilnehmer war es aber sehr aufschlußreich, einmal über den Tellerrand ihres Bundeslandes hinausgeschaut zu haben und zu sehen, wie unterschiedlich der Alltag der Proberichter-innen ist.

Dr. Martin Kessen, Köln

JM Jochen Dieckmann:

„Erfolgreicher Einsatz der Staatsanwaltschaften bei der Bekämpfung der Kriminalität!“

Die Staatsanwaltschaften des Landes NW sind seit Jahren ganz erheblich belastet. Und ihre Belastung steigt weiter. Im Jahr 1998 haben sie insgesamt fast eine Million (976.031) Ermittlungsverfahren mit mehr als einer Million (1.165.387) Beschuldigten abgeschlossen. Das waren ca. 37.000 Verfahren mehr als im Jahr 1997.

Darauf wies der Justizminister am 28. September 1999 in einer Presseinformation in Düsseldorf hin:

Im Landesdurchschnitt hat jede eingesetzte Staats- oder Amtsanwältin, jeder eingesetzte Staats- oder Amtsanwalt 942 Verfahren abgeschlossen. Pro Arbeitstag wurden somit vier Verfahren erledigt. Häufig war besonders großer Einsatz erforderlich: Ca. 5.600 Ermittlungsverfahren in besonderen Wirtschaftsstraftaten, ca. 5.100 Umweltverfahren, ca. 6.700 Verfahren wegen Sexualstraftaten, ca. 5.100 Verfahren wegen organisierter Kriminalität, ca. 65.700 Betäubungsmittelverfahren.

Mit Anklage abgeschlossen wurden 15 %, mit Strafbefehlsantrag 12 % der Verfahren. In weiteren 5 % wurde das Verfahren durch Einstellung mit Auflagen beendet. In den restlichen Fällen wurde das Verfahren mangels hinreichenden Tatverdachts, wegen Schuldfähigkeit, vorläufig oder wegen Geringfügigkeit eingestellt oder an eine andere Behörde abgegeben.

Trotz der hohen Belastung arbeiten die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in NRW zügig. 1998 haben sie 92,7 % der Ermittlungsverfahren gegen bekannte Beschuldigte innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen. 83,2 % der Ermittlungsverfahren sind

sogar innerhalb von 3 Monaten und mehr als die Hälfte, nämlich 59,2 %, innerhalb nur eines Monats abgeschlossen worden.

Die Staatsanwaltschaften haben weitere wichtige Aufgaben: Sie sind tätig in Gnadensachen (1998: ca. 5.500 Fälle), in internationalen Rechtshilfesachen (1998: ca. 23.000 Fälle) sowie in Entschädigungs-

und Zivilsachen. Ein arbeitsintensives Aufgabengebiet ist die – im wesentlichen den Rechtspfleger-inne-n bei der StA übertragene – Strafvollstreckung. 1998 wurde gegen 310.550 Personen die Vollstreckung von Geld- und Freiheitsstrafen eingeleitet.

Die Staatsanwaltschaften leisteten damit einen ganz wesentlichen Beitrag zur Inneren Sicherheit, einem wichtigen Bestandteil der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger des Landes.

Jochen Dieckmann: „Ich spreche den Staatsanwaltschaften und den hier tätigen Frauen und Männern meinen Dank und meine Anerkennung aus.“

Aus der StA-Kommission

Unter dem Vorsitz von OStAin Dr. Gisela Gold-Pfuhl (DU) tagte die StA-Kommission am 19. Oktober 1999 in Kamen – unter reger Beteiligung von 10 Kolleg-inn-en, angereist von Aachen, Bielefeld, Münster bis Siegen.

Breiten Raum der lebhaften Diskussion nahm zunächst die künftige Gestalt des StA-Arbeitsplatzes ein: alle Behörden sollen an das Landesverwaltungsnetz angeschlossen werden, um z.B. Internet-Zugang zu erhalten. Die entsprechende Nutzung soll protokolliert und gespeichert werden, was Datenschutzprobleme ebenso aufwirft wie Änderungen am StA-PC durch Administratoren/Anwenderbetreuer in Abwesenheit des StA. Die StA-Kommission bat die HPR-Mitglieder darum, sich für den Abschluß einer Dienstvereinbarung mit dem JM einzusetzen, wie sie insoweit für den Bereich der Richterschaft schon geschlossen worden ist. Gleiche Behandlung wie die Richter streben die StAe auch hinsichtlich der Rahmendienstanweisung für die Benutzung häuslicher PCs zu dienstlichen Zwecken. Es kann nicht angehen, daß sog. Anwenderbetreuer beim StA zu Hause inspizieren dürfen, welche Daten auf dem Heim-PC sind. Als wären diese im trauten Heim gefährdeter als Akten, die ohne Paßwort pp. viel einfacher zugänglich wären; als ginge der StA damit nicht sorgfältig um. Woher kommt eigentlich das Mißtrauen des obersten Dienstherrn, der StA würde mutwillig Daten speichern, die er nicht dienstlich brauche? Er hat doch mit der Aktenbearbeitung genug zu tun, die Datenspeicherung dient nur der Arbeit!

Gründe für die unterschiedliche Einstellungspraxis der StAen in den einzelnen Bundesländern bei sog. Bagatelldelikten (s.a. DRiZ 1999 S. 212 ff.) erörterten die Teilnehmer-inn-en ausführlich. Einigkeit bestand, daß eine Wertgrenze allein kein Maßstab für die Frage der Einstellung gemäß §§ 153, 153a StPO sein dürfe, sondern eine Reihe von Kriterien maßgebend seien; der sog. Eierdieb-Erlaß gehöre auf den Prüfstand. (Gab es dazu vielleicht be-

reits ein Forschungsvorhaben, ggf. mit welchem Ergebnis?)

Zum Thema „Strafgeld“ fand z.B. die österreichische Regelung, daß die Polizei Strafgelehrer, ersatzweise Freiheitsstrafe, verhängen kann, einhellige Ablehnung: Die Verhängung von Strafen sei allein Aufgabe der Judikative.

Angesichts der Möglichkeit, gem. § 59 StGB eine Verwarnung mit Strafvorbehalt auszuurteilen, deren Anwendungsbereich ausgedehnt werden könnte, erscheint es überflüssig, eine „Geldstrafe zur Bewährung“ gesetzlich einzuführen.

Zustimmung fand der Vorschlag, ein „isoliertes Fahrverbot“ einzuführen, weil dieses insbesondere die Gruppe der 25- bis 40jährigen Täter nachhaltig beeindruckt würde. Überlegenswert ist aber auch die Entziehung von Jagd- und /oder Flugscheinen.

Der Dauerbrenner „TVA-StA“ bleibt den StAen leider erhalten: Es gibt immer noch keine Version, die dem StA/der Kanzleikraft den gewünschten Volltext auf dem Bildschirm zeigt. (Übrigens soll die bisherige Version nicht ins neue Millennium übertragbar sein – das kann doch wohl nicht wahr sein?! Bekommen wir dann wieder alles neu – alles anders?!)

Die Altersteilzeit für StAe und Ri ab 58 Jahre ist der Flop des Jahres: Mangels KW-Stellen wird keine/r in den Genuß dieser Regelung kommen. Warum erweckt aber der Dienstherr dann entgegen seiner Fürsorgepflicht entsprechende Erwartungen, indem er über das Antragsrecht pp. informiert?

Die Kommission befaßte sich abschließend mit den Vorbereitungen zur Aufstellung der Richterbundliste für die HPR-Wahl der StAe im Jahr 2000. Es sind eine Reihe Kandidat-inn-en bereit, sich im HPR zu engagieren. Die Beratungen sollen insoweit am 9. Februar 2000 anläßlich der nächsten Sitzung der StA-Kommission fortgesetzt werden.

50 Jahre Deutscher Richterbund NW

Die Ansprache, die der ehemalige Bundes- und Landesvorsitzende Dr. Franz Joseph Pelz, Münster, am 19. August 1999 anläßlich der Festveranstaltung in Bad Honnef gehalten hat (Ri-StA 5/99 berichtete unter dem Titel „Den Spiegel vorgehalten“), liegt der Geschäftsstelle in Hamm in voller Länge (34 Seiten) vor.

Abzüge können gegen Selbstkostenerstattung von 10,- DM per Voreinsendung (Scheck/Briefmarken) oder Überweisung auf die Sparkasse Hamm (BLZ 410 500 95, Kto.-Nr. 70 227) angefordert werden per Adresse: Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm oder durch E-Mail an: info@drb-nrw.de

Fortsetzung der Dienstrechtsreform

Der Landesverband NW des DRB hat am 20. 9. 1999 in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf gegenüber dem Innenminister NW ausgeführt:

Der vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Fortsetzung der Dienstrechtsreform ist ganz überwiegend von dem Gedanken getragen, wie man durch Kürzung der Gehälter der einzelnen Beamten Ausgaben sparen kann. Es wird unterstellt, daß die Beamten- und Richterbesoldung überhöht sei, wovon im Vergleich zu Einkommen der Privatwirtschaft keine Rede sein kann. Dies ist eine weitere Mißachtung der Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die bisher ihre Aufgaben ungeachtet einer in weiten Teilen mageren sächlichen und personellen Ausstattung hervorragend erfüllt haben. Ein Unternehmen der freien Wirtschaft, das mit einer so schlechten technischen Ausstattung, wie sie in der Justiz, insbesondere bei den Staatsanwaltschaften, zur Verfügung steht, eine so hohe Produktivität erreicht, dürfte wohl kaum zu finden sein. Es

geht nicht an, daß die Politik, statt Aufgabenverminderung zu realisieren, bei gleichbleibenden bzw. steigenden Aufgaben immer mehr Personal einsparen will und die Gehälter der verbleibenden Beamten durch Eingriffe in Besoldung, Beförderung, Beihilfe und Versorgung immer weiter absenken will. Dies führt zur Frustration bei den Angehörigen des öffentlichen Dienstes und es führt insbesondere dazu, daß gut ausgebildete und qualifizierte junge Menschen sich nicht mehr für den öffentlichen Dienst bewerben werden.

Im einzelnen:

1. Der vorgelegte Entwurf bedarf der Änderung, soweit durch ihn die Übertragung von Führungspositionen bei den Staatsanwaltschaften auf Probe bzw. auf Zeit eingeführt werden soll.

Bei einem Vergleich des Entwurfes eines Gesetzes zur Fortsetzung der Dienstrechtsreform mit dem Entwurf der II. Verordnung zur Änderung der Laufbahn-

verordnung – 2005 – I B. 44 JM NW – gewinnt man den Eindruck, daß die Gruppe der Staatsanwälte und Staatsanwältinnen nur infolge eines Redaktionsversehens in die Fortsetzung der Dienstrechtsreform aufgenommen worden ist und nicht von den Neuregelungen – wie Personen, die richterliche Unabhängigkeit besitzen, – ausgenommen worden sind.

Sollte allerdings ein Redaktionsversehen nicht vorliegen, wofür u. a. die ausdrückliche Erwähnung der R-Besoldung und die Erwähnung der Ausnahmen für Richter spricht, so werden die Regelungen zur Übertragung von Führungsfunktionen auf Probe und auf Zeit für den staatsanwaltlichen Dienst nachhaltig abgelehnt.

a) Staatsanwältinnen und Staatsanwälte unterziehen sich vor der Übertragung einer Funktionsstelle grundsätzlich einer achtmonatigen Erprobung bei der Mittelbehörde unter erschwerten Bedingungen. Bei weiteren Beförderungen werden weitere Qualifikationen (Erprobung im Ministerium pp.) erwartet. Daher bedarf es einer Übertragung eines Amtes auf Zeit bzw. auf Probe nicht mehr. Allenfalls wäre eine Regelung denkbar, unter der es einem Amtsinhaber ermöglicht wird, auf eigenen Wunsch eine Führungsposition z. B. aus Altersgründen, zurückzugeben.

b) Eine Übertragung von Führungspositionen bei der StA auf Probe bzw. auf Zeit läßt die nachhaltige Sorge aufkommen, daß in noch größerem Umfang politischer Einfluß auf die Strafverfolgungsbehörde genommen werden soll. Auf die Diskussion der Abschaffung des Status eines politischen Beamten bei den Generalstaatsanwälten darf hingewiesen werden. Sollte jetzt auch noch die Übertragung von Behördenleiterstellen, die der ständigen Vertreter oder aber der Leiter von Zweigstellen bzw. die Übertragung eines Amtes als Hauptabteilungsleiter auf Probe bzw. auf Zeit eingeführt werden, ist mit nachhaltiger Beeinflussung der Arbeitsebene bei den Staatsanwaltschaften zu rechnen. Es besteht die Gefahr, daß von dem potentiellen Amtsinhaber nicht nur angepaßtes Verhalten bis zu der Amtsübertragung, sondern auch während der Probezeit bzw. der begrenzten Zeit der Amtsübertragung erwartet wird bzw. dies im Wege des vorauseilenden Gehorsams garantiert wird. Auf diese Weise wäre die Strafverfolgungsbehörde in bedrohlichem Umfang politischer Einflußnahme unterworfen. Die Unabhängigkeit der Gerichte vermag diesen Effekt nicht zu kompensieren (wo kein Kläger, da kein Richter). Selbst wenn man eine politische Einflußnahme nicht unterstellen wollte, so ist zu besorgen, daß auf diese Art und Weise ganz erhebliche fiskalische Interessen in die Strafverfolgungs-

behörde getragen werden können. Darüber hinaus ist mit noch größeren Versuchen der Einflußnahme durch die Innenverwaltung bzw. die Polizei zu rechnen, die bereits jetzt in Teilbereichen die Staatsanwaltschaft als ihr vollziehendes Organ und nicht als Organ der Rechtspflege ansieht.

Der Deutsche Richterbund, Landesverband NW lehnt deshalb die vorgeschlagenen Neuregelungen ab.

2. Die Ersetzung der Übertragung von Beförderungsmöglichkeiten durch Stellenzulagen dient allein der Ersparnis von Versorgungsbezügen. Im übrigen sollen zwar nach der Begründung des Gesetzentwurfes solche Funktionen betroffen sein, die nur befristet wahrzunehmen sind (Projektgruppen). Nach dem Wortlaut sind aber nicht befristete Funktionen erfaßt, sondern die befristete Wahrnehmung von

Funktionen, also auch unbefristet bestehende. Hier würden sich für die Landesregierung vielfältige, bislang nicht übersehbare abzulehnende Gestaltungsmöglichkeiten ergeben. Soweit nach dem Entwurf Amtszulagen gewährt werden sollen, ist festzustellen, daß diese kaum noch ruhegehaltstauglich sein können, da ein 10/20-jähriger Bezug für die Anrechnung auf das Ruhegehalt erforderlich ist. In den meisten Fällen wäre damit eine Anrechnung für Funktionsträgern bei den Staatsanwaltschaften ausgeschlossen. Der Landesverband NW des Deutschen Richterbundes lehnt deshalb auch insoweit den Gesetzentwurf ab.

3. Der Landesverband beantragt ausdrücklich eine mündliche Anhörung für den Fall, daß Staatsanwälte von der vorgenannten Regelungen nicht ausgenommen werden.

in der Übergangszeit die notwendige Schulung und Einarbeitung der Servicekräfte zu gewährleisten. Der Deutsche Richterbund stellt fest, daß diese Zusage nicht eingehalten wird. Die Stellen fallen ungeachtet des tatsächlich erreichten Ausstattungsgrades weg. Es ist nicht möglich, die Gerichte und Justizbehörden danach mit IT auszustatten, wo Stellen zufällig frei werden. Wir fordern die Einhaltung der Zusage, daß kw-Vermerke nur dort realisiert werden, wo die Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Belastungszahlen für den richterlichen Bereich haben sich auch bis Ende 1998 nicht entspannt. Zwar ist ein leichter Rückgang in einzelnen Geschäftsbereichen der bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten festzustellen. Dies wird aber durch steigende Geschäftszahlen in Familiensachen, Konkurs- und Vergleichsverfahren und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und darüber hinaus bei den Amtsgerichten in den Strafsachen ausgeglichen bzw. konterkariert. Eine Entlastung oder ein Signal für geringere Personalstellen im richterlichen Bereich ist nicht angezeigt.

Alle Maßnahmen zur Entlastung der Justiz, die in der Vergangenheit durch prozessuale Verschiebungen über den Streitwert und die Zuständigkeit der Amtsgerichte in früher landgerichtlichen Sachen versucht worden sind, haben im Ergebnis nichts bewirkt. Die aktuelle Diskussion über strukturelle Veränderungen durch eine Rechtsmittelreform in Zivil- und Strafsachen muss abgewartet werden. Die jetzt vorgelegten ersten Überlegungen des BMJ scheinen in die richtige Richtung zu gehen. Ihr Entlastungseffekt, den auch das Land NW damit zu verbinden scheint, ist aber keinesfalls gesichert. Ich fordere Sie deshalb auf, über Veränderungen in den Stellenplänen erst zu diskutieren, wenn eine Justizreform tatsächlich beschlossen und umgesetzt ist. Ich weise erneut darauf hin, daß Einsparungen bei Richter- und Staatsanwaltschaften zwingend zur Verlängerung von Verfahren führen. Die notwendige Ausstattung mit IT-Technik wirkt sich im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst positiv in der Qualität der Arbeitsleistungen, nicht in der Schnelligkeit aus.

Erneut fordere ich, daß über die Verwaltungsstrukturen der Gerichte, insbesondere der großen Amtsgerichte, denen immer mehr spezielle Aufgaben zugewiesen werden, nachzudenken und sie zu verbessern. Die Amtsgerichte am Sitz der Landgerichte sind Insolvenzgerichte geworden. Auf sie sind im Bereich der Registergerichte, der Umweltgerichte, der Schiffsgerichtsbarkeit etc. weitere Aufgaben übertragen worden. Ich nehme Bezug auf meine Stellungnahme des letzten Jahres, in der ich im Vergleich zu den anderen Bundesländern aufgezeigt habe, daß sehr viel kleinere Präsidialamtsgerichte in anderen Ländern eingerichtet worden sind, als dies in NRW der Fall war.

Verbändeanhörung im Landtag

Die jährliche Anhörung der Verbände zum Justizhaushalt für das kommende Jahr fand am 20. Oktober 1999 vor dem Unterausschuß Personal des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages NW statt. Für den Deutschen Richterbund nahmen der Landesvorsitzende VRLG Johannes Nüsse (Dortmund) und sein Stellvertreter StA Ludger Thiemann (Münster) sowie die Vorsitzenden der Fachverbände der Ar-

beits-, Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit des DRB teil.

Bevor er auf den Haushaltsplan der Justiz (Einzelpunkt 04) im einzelnen einging, forderte Nüsse zunächst erneut die Einrichtung der Altersteilzeit auch für Richter und Staatsanwälte, die bisher aus Kostengründen und wegen fehlender Erwerbsmöglichkeiten für frei werdende Stellen mittels kw-Vermerken vom Landtag verweigert wird.

Dann kritisierte Nüsse die aufwendige und unwirtschaftliche Vorgehensweise, die von den Landesbediensteten jetzt bei den Reisen und deren Abrechnung nach dem seit 1. 1. 1999 geltenden LReiseKG erwartet wird. Die Kritik des Richterbundes ist in voller Länge bereits in RiStA 5/1999 abgedruckt. MdL Diegel (CDU) zeigte Wirkung und verwies auf den Änderungsentwurf, den die CDU zu diesem Gesetz bereits im Landtag eingebracht hat. Das Gesetz brauche nicht erst weiter durch den Finanzminister in der Praxis erprobt werden, damit man erkenne, daß es wieder geändert werden müsse.

Zum Justizhaushalt selbst führte Nüsse aus:

Bis zum Stichtag 1. 1. 2000 sind 4 R1-Stellen für Staatsanwälte und 14 R1-Stellen für Richter weggefallen. Hierfür und für weitere kw-Vermerke im Bereich des Schreib- und Protokollendienstes werden die in Teilbereichen durchgeführten Organisationsuntersuchung und das Programm Justiz 2003 als Begründung aufgeführt. Dazu ist zu sagen, daß die Organisationsuntersuchung von Kienbaum die Einsparungen im Personalbereich von dem Ausstattungsgrad mit IT-Geräten abhängig machte und das Programm Justiz 2003 die Zusage enthält, daß erst zwei Jahre nach Vollausstattung mit IT die Stellen eingespart werden sollten, um

Buchbesprechung

Köhler/Arndt, Recht des Internet - Eine Einführung, C.F. Müller Verlag, 1999, 117 Seiten, 34,— DM

Das Internet ist ein Beispiel dafür, wie schnell sich Juristen in allen Tätigkeitsfeldern in den letzten Jahren auf neue Lebenssachverhalte einstellen müssen. Die Schrift von Köhler/Arndt kann dabei wertvolle Anregung und Einführung in die Bedeutung von Rechtsfragen des Internets für den juristischen Alltag sein. Trotz der rasenden Entwicklung, die die Verfasser im Vorwort und in der Einleitung schildern, der damit verbundenen hektischen Tätigkeit des Gesetzgebers und Häufung von Rechtsprechung und Literatur, die bis Februar 1999 berücksichtigt ist, wird das Heft sicher nicht kurzfristig überholt sein, da es eine wertvolle Darstellung der Grundprobleme der Online-Kommunikation in verschiedenen Rechtsgebieten gibt. Die Verfasser behandeln den Schutz von Domainnamen, den elektronischen Handel mit den sich daraus ergebenden Fragen der Wirksamkeit von Willenserklärungen und des Verbraucherschutzes, steuer-, Urheber- und wettbewerbsrechtliche Fragen, Probleme des internationalen Privatrechts und des Datenschutzes und sprechen damit in übersichtlicher, knapper Form die wesentlichen Rechtsfragen an. Die Aktualisierung ist auf dieser Grundlage mit Hilfe der im Buch angegebenen Internetadressen und Zeitschriften problemlos möglich.

RinOLG Roswitha Müller-Piepenkötter

Personalversammlung des GStA-Bezirk Hamm

Im offiziellen Teil der jährlichen Versammlung berichtete am 11. 11. 1999 in Kamen die stellvertretende Vorsitzende des Bezirkspersonalrates Angelika Matthiesen über die Aktivitäten des BPR, anschließend der Vorsitzende des Hauptpersonalrates Joachim Semper über die Arbeit des HPR.

Der erst kürzlich ernannte GStA Lothar Sent nutzte die Gelegenheit, sich „seinen“ Staatsanwälten vorzustellen.

Für den Deutschen Richterbund sprach der Landesvorsitzende Johannes Nüsse ein Grußwort. Inhaltlich stand bei allen Rednern die unverändert prekäre und sich immer weiter zuspitzende Personalsituation im Vordergrund der Erörterungen. Im Themenkatalog fanden sich aber auch die PC-Ausstattung, die Verbindlichkeit der TVA-StA-Formulare, der Stellenabbau im Schreib- und Wachtmeisterdienst oder die Probleme der Genehmigung der Alters-

teilzeit für Staatsanwälte. Traditionsgemäß klang der Abend mit einem gemütlichem Beisammensein aus.

Die diesjährige Personalversammlung war gut besucht. Wie schon im vergangenen Jahr ist jedoch festzustellen, daß vor allem die jüngeren Kollegen auf die Teilnahme verzichtet haben. So schön es ist, immer wieder die altbekannten Gesichter dort zu sehen, so schön wäre es aber auch, den Nachwuchs begrüßen zu können und ihn mit der Arbeit der Personalvertretung bekannt zu machen!

Im Frühsommer 2000 stehen sowohl die Bezirkspersonalräte als auch der Hauptpersonalrat zur Neuwahl an. Mit dem scheidenden BPR kann man nur an alle Staatsanwältinnen und Staatsanwälte appellieren, durch eine hohe Wahlbeteiligung für einen guten Start der neuen Personalvertretungen zu sorgen. RiStA wird dazu noch ausführlich berichten.

JusCouture
Roben aus edlen und leichten Stoffen zu fairen Preisen.
Richterrobe (DM 269,00) DM 231,90
100 % Schurwolle, Samtbesatz
Roben für Anwälte
Protokollführer ab (DM 195,00) DM 168,10
Preise in Klammern incl. MwSt. und Versandkosten, 14 T. Rückgaberecht
Sonderbestellungen, Maßaufträge möglich. Siehe auch unsere Website.
Vasfi Bilaloglu * Postfach 19 16 41 * 14006 Berlin
☎ 030-30614204 ☎ 030-30614205 <http://www.juscouture.de>

Zur Geschäftsentwicklung im Bereich der Staatsanwaltschaft verwies Staatsanwalt Thiemann auf die nachstehenden Geschäftszahlen:

Geschäftsanfall Js-Sachen (Täter ermittelt) im staatsanwaltschaftlichen Dezernat (ohne Amtsanwaltsdezernate – Eigentums- und Vermögensdelikte – Schaden unter 3.000,- DM, Trunkenheitsfahrten, Beleidigungsdelikte pp.):

1990	1994	1995	1996	1997	1998
413.534	445.342	466.872	499.552	506.945	544.297

Differenz 1990–1998: 130.763 Verfahren (= 208 Pensen)
Steigerungsrate 1990–1998: 32 %.

Der Geschäftsanfall ist weiterhin steigend. So teilte der Innenminister des Landes NW bei der Vorstellung der Kriminalstatistik für das Jahr 1998 mit, zwar sei die Zahl der Straftaten in Nordrhein-Westfalen um 1,6% gefallen, gleichzeitig habe jedoch die Polizei im Jahre 1998 12.656 Tatverdächtige mehr als 1997 ermittelt. Diese Verfahren kommen auf die Staatsanwaltschaften zu. Die Zahl der im Dienst befindlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte war hingegen in den vergangenen Jahren immer rückläufig:

1994: 935,72 StA'e
1995: 929,58 StA'e
1996: 924,0 StA'e

Danach führte Thiemann aus:

Ich habe ihnen mit diesen Zahlen dokumentiert, daß der Geschäftsanfall von 1990 bis 1998 um 130.763 Verfahren oder um 32% zugenommen hat, allein von 1997 bis 1998 eine Steigerung um 37.352 Verfahren. Das entspricht 59,3 Pensen bzw. bei der jetzigen Belastungsquote von 150% 40 Stellen von 1997 auf 1998.

Tatsächlich weist der Haushaltsentwurf 2000 die Realisierung von kw-Stellen für Proberichter im Eingangsamt des StA-Dienstes aus. Diese Entwicklung hat mit einer bedarfsorientierten Personalpolitik und dem dadurch bedingten Versuch einer effizienten Kriminalitätsbekämpfung nichts mehr zu tun.

Ich will nicht versäumen, Sie auf statistisch nicht meßbare Aufgabenzuwächse hinzuweisen, die von uns ebenfalls erledigt werden müssen:

a) Tausende von Verfahren nach dem DNA-Identitätsfeststellungsgesetz

b) ausgesprochen komplizierte Handhabung der Fahndung im Schengener Informationssystem

c) rechtlich hoch streitige und mit hohem Haftungsrisiko belastete Maßnahmen zur Gewinnabschöpfung und Rückgewinnungshilfe bei rasch steigendem Druck seitens der Polizei, die zahlreiche reine Finanzermittler eingesetzt hat

- d) Pressearbeit, Datenschutzbeauftragte, SAP, Reorganisations-, Steuerungs-, Lenkungs- und sonstige Gruppen
- e) verstärkte Opferschutzmaßnahmen
- f) 764.265 UJs-Verfahren.

Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Unter diesen Bedingungen kann von einer geordneten Strafrechtspflege nicht mehr die Rede sein.

Dementsprechend werden die Vorwürfe in der Öffentlichkeit gegen die Staatsanwaltschaften immer lauter, so

a) seitens Teilorganisationen der Polizei (sogenannter Gesetzesungehorsam der Justiz)

b) der Präsident der Europol Störbeck: „Wir haben regelmäßig Fälle, wo dank guter EU-weiter Ermittlungsarbeit der Polizei greifbare Erfolge nahe sind – aber wieder gefährdet werden, weil die Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaften in den verschiedenen Ländern nicht klappt.“ (Westf. Nachr. v. 16. 10. 1999)

c) regelmäßig lautes Aufschreien der Öffentlichkeit und der Medien, wenn – wie ich ihnen schon vor Jahren in Aussicht gestellt habe – Schwereverbrechen durch Oberlandesgerichte wegen angeblich verzögerlicher Sachbehandlung bei den Staatsanwaltschaften aus der Untersuchungshaft entlassen werden. Behördenintern setzt sich der jeweilige Dezernent bzw. die jeweilige Dezernentin der Gefahr aus, disziplinarrechtlich belangt zu werden, weil er/sie das eine Umfangverfahren bearbeitet hat und nicht das andere; hilfsweise wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, komplizierteste Verfahren schlicht einzustellen.

Wir fühlen uns von der Politik allein gelassen, ohne daß die Politik bereit wäre, für die Folgen ihres Handelns Verantwortung zu übernehmen.

Wenn noch ansatzweise eine bedarfsorientierte Personalpolitik in diesem Lande gelten soll, so setzen Sie sich für die Schaffung der vorhin angesprochenen 40 Stellen ein oder erklären klipp und klar, daß Sie die Verantwortung für die stetig ansteigenden Mißstände in der Strafrechtspflege übernehmen.

*

Zur Situation in der Arbeitsgerichtsbarkeit nahm der Landesvorsitzende Heinz Werner Heege (Herford) wie folgt Stellung:

Es hält die hohe Belastung der Arbeits-

gerichtsbarkeit weiterhin an. Im Jahr 1998 sind 114.547 Verfahren in 1. Instanz anhängig gemacht worden. Damit sind 681 Verfahren pro Richter angefallen, was einer Belastung von 124% entspricht. Die tatsächliche Belastung ist jedoch deutlich höher, da bei dieser Berechnung Mutter-schutzzeiten, Krankheitszeiten etc. nicht berücksichtigt sind. Ausgehend von den Zahlen für das erste Halbjahr ist davon auszugehen, daß sich die Belastung im Jahr 1999 nur unwesentlich geändert hat. Danach würden 112.654 Verfahren bei den Arbeitsgerichten eingehen, was einer Belastung pro Richter von 671 Sachen bzw. einer Belastung von 122% entspräche.

Die Belastung der 2. Instanz ist in etwa identisch. Im Jahr 1998 sind 6.700 Verfahren angefallen, was ohne Berücksichtigung der Präsidentenstellen einer Belastung von 152 Sachen pro Richter entspricht. Dies ist eine Belastung von 138%. Für das Jahr 1999 ist hier mit einer gering rückläufigen Tendenz zu rechnen. Es werden voraussichtlich 5.978 Berufungen und Beschwerden erhoben werden, was einer Belastung von 136 Verfahren pro Richter oder 124% entspricht.

Geht man von den Zahlen des Jahres 1999 aus, so bedeutet dies, daß in 1. Instanz 38 Stellen, in 2. Instanz 10 Stellen fehlen. Angesichts dessen, daß die Belastungen der Arbeitsgerichte bereits seit zehn Jahren auf diesem hohen Niveau liegen, teilweise sogar noch deutlich darüber, und auch keine gesetzlichen Maßnahmen ergriffen worden sind, die zu einer Entlastung der Gerichte führen könnten, ist kein Grund ersichtlich, der dazu Anlass geben könnte, von einer Verringerung der Belastung in den nächsten Jahren auszugehen. Vielmehr besteht die begründete Erwartung, daß die Belastung weiter steigen wird. Wie aus der Presse zu entnehmen war, beabsichtigt die Landesregierung offenbar, zukünftig Beamte nur noch im eigentlichen hoheitlichen Kernbereich zu beschäftigen mit der Folge, daß circa 200.000 Dienstverhältnisse – wenn auch nicht auf einmal – in Arbeitsverhältnisse überführt werden. Für die Rechtsstreitigkeiten aus diesen Dienstverhältnissen waren bisher die Verwaltungsgerichte zuständig, bei Umsetzung der Pläne werden dann die Arbeitsgerichte zuständig sein. Eine Zunahme der arbeitsgerichtlichen Verfahren kann daher als sicher angenommen werden.

Vor diesem Hintergrund ist nicht nachzuvollziehen, daß auch im Haushaltsentwurf für das Jahr 2000 weiterhin 18 Planstellen der Besoldungsgruppe R1 mit einem kw-Vermerk versehen sind. Diese 18 kw-Vermerke wurden ausgebracht, als mit dem Nachtragshaushalt des Jahres 1995 wegen der extrem hohen Belastung eine entsprechende Zahl von Planstellen eingerichtet worden war. Die damals ausgebrachten kw-Vermerke wurden mit jedem Haushaltsjahr um ein Jahr verlängert. An-

gesichts der Tatsache, daß eine Erwirtschaftung auch weiterhin als ausgeschlossen angesehen werden kann, ist im jetzigen Haushaltsentwurf eine Verlängerung der kw-Vermerke um drei Jahre, also bis zum 31. 12. 2002, vorgesehen. Danach müßten also ab dem 1. 1. 2003 die kw-Vermerke erwirtschaftet werden.

Allerdings ist es nunmehr zu Unstimmigkeiten über die Auswirkung der kw-Vermerke gekommen. In den bisherigen Haushaltsplänen war der Vermerk wie folgt formuliert (beispielhaft Haushaltsplan 1998):

Wenn der Gesetzgeber nachlässig arbeitet

Bestandsschutz wird immer häufiger unterlaufen

Sind Gesetze und Verordnungen nicht mehr verlässlich? Fachleute kritisieren „die minderwertige Qualität“ der Gesetzesarbeit - und vor allem: Niemand scheint mehr daran interessiert zu sein, den Bestandsschutz alter Regelungen zu wahren.

Beispiel Nummer eins: Beamte, Richter und Hochschul-lehrer bestimmter Besoldungsgruppen staunten kürzlich über einen Erlass des Bundesinnen-ministeriums, der ihnen auferlegte, Teile der Besoldung aus den Monaten Juni und Juli wieder zurückzahlen.

Die Bundesregierung hatte nämlich am 23. Juni beschlossen, dass die besagte Gruppe - im Gegensatz zu allen anderen Staatsdienern - nicht ab Juni, sondern erst ab Januar 2000 von einer Erhöhung der Bezüge profitieren sollte. Zu diesem Zeitpunkt war das Geld aber schon auf den Konten, die über-bezahlten Beträge wurden mit der August-Zahlung verrechnet. „Dass ein Beamter Teile seiner Besoldung wieder zurückgeben muss, hat es noch nie gegeben“, sagt ein Betroffener.

Beispiel Nummer zwei: Die Steuergesetze, die Bundestag und Bundesrat Ende März beschlossen haben, wirken zurück. Die Spekulationsfrist bei Wertpapiergeschäften verlängert sich von sechs Monaten auf ein Jahr. Diese neue Frist gilt rückwirkend ab Januar 1999. Ein Gesetz entfaltet hier seine Wirkung ab einem Zeitpunkt, zu dem es noch nicht vom Parlament beschlossen wurde.

Ein Bericht von
WAZ-Redakteur
Klaus Stratmann

„Man will einen schnellen Einschnitt, dafür nimmt man sogar in Kauf, dass eine Regelung zurückwirkt“, kritisiert Professor Roman Seer, Steuerrechtler an der Uni Bochum. Er bezeichnet das als Aufweichung rechtsstaatlicher Prinzipien und beobachtet mit Sorge, dass das Bundesverfassungsgericht den Entwicklungen nur selten einen Riegel vorschiebt. Nach Seers Einschätzung nutzt die Regierung - übrigens auch schon die unter Ex-Kanzler Kohl - alle Nischen rigoros aus, meist um Geld einzusparen.

Dass die Regierung am liebsten gar nicht mehr auf den Beschluss des Gesetzgebers, also des Parlaments, warten will, zeigte sich zuletzt bei der Diskussion um die Besteuerung von Erträgen aus Lebensversicherungen. Das Kabinett wollte einen Termin bestimmen, ab dem neu abgeschlossene Versicherungsverträge von einer Besteuerung betroffen sein sollten. Nachdem es Proteste hagelte, machte man einen Rückzieher und besann sich auf den klassischen Weg: Erstmal wird ein Gesetz geben, dass dann - nach bisheriger Zeitplanung Ende des Jahres - mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt in Kraft tritt.

Der Bürger müsse darauf vertrauen dürfen, dass neue Gesetze erst gelten, wenn sie im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden, so Seer. Eine Absichtserklärung der Regierung allein dürfe nicht das Vertrauen in die bestehende Gesetzeslage zerstören. Denn: „Nicht die Regierung beschließt Gesetze, sondern das Parlament.“ Dass es von der Ankündigung bis zum Gesetz noch ein weiter Weg ist, zeigt sich nicht zuletzt in der Steuer- und Rentenpolitik.

aus WAZ, 15. Oktober 1999

davon 18 (18) Planstellen kw ab 1. 1. 1999 (kw ab 1. 1. 1998 – Verlängerung). Im Haushaltsplan für das Jahr 2000 heißt es:

davon 18 (18) Planstellen kw 31. 12. 2002 (kw ab 1. 1. 2000 – Verlängerung).

Wegen des Fehlens des Wortes „ab“ ist die Auslegung des Vermerkes streitig geworden. Bislang war eindeutig – und so ist es auch gehandhabt worden –, daß die Erwirtschaftung der kw-Vermerke erst nach

Ablauf des Verlängerungszeitraumes ab dem 1. 1. des Folgejahres zu erfolgen hatte. Nunmehr wird auch die Auffassung vertreten, daß bereits während des Verlängerungszeitraumes so verfahren werden müsse, daß eine Erwirtschaftung unmittelbar nach Ablauf des Verlängerungszeitraumes erfolgen könne. Konkret bedeutet dies folgendes: in den nächsten 3 Jahren werden voraussichtlich 14 Kolleg-inn-en ausscheiden. Wenn die Erwirtschaftung der kw-Vermerke zum 1. 1. 2003 erfolgen sollte, hieße dies, daß während des gesamten Verlängerungszeitraums keine Neueinstellungen er-

den nächsten Jahren zurückgehen wird, wäre es das Sinnvollste, die kw-Vermerke ganz zu streichen. In jedem Fall muß sichergestellt werden, daß die bisherige Praxis erhalten bleibt, die kw-Vermerke also erst nach Ablauf des Verlängerungszeitraumes erwirtschaftet werden müssen. Ich bitte darum, daß zumindest letzteres klargestellt wird.

*

Der Vorsitzende des Landesverbandes NW des Bundes Deutscher Finanzrichter, RFG Rudger Morsbach (Düsseldorf), wies darauf hin, daß die zusätzlichen acht kw-Stellen für Richter der Finanzgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen (Wegfall 31. 12. 2002) erst nach Ablauf des Jahres 2002 erwirtschaftet werden müßten, um den Erfolg dieser seinerzeit beschlossenen befristeten zusätzlichen Personalführung nicht zu gefährden.

IT-InsO im Einsatz

Ergebnisse einer Umfrage des Haupt-richterrates der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Seit dem 1. 1. 1999 ist die Verfahrenslösung IT-InsO im Einsatz. Nachdem es kurz nach der Einführung unterschiedliche Rückmeldungen aus der Praxis gab, hat der HRR der ordentlichen Gerichtsbarkeit die Richterräte der Insolvenzgerichte um eine Stellungnahme zum Einführungsprozeß und zum täglichen Einsatz der Software gebeten.

Alle örtlichen Richterräte haben auf diese Anfrage geantwortet. Die Ergebnisse der Antworten wurden im JM NW mit der Leiterin der früheren Projektgruppe, Frau Ministerialrätin Graf-Schlicker, besprochen und es wurde gemeinsam überlegt, welche Schlüsse man aus den Erfahrungen dieser Verfahrenseinführung für zukünftige Einführungen ziehen kann.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat es insbesondere in der Anfangszeit mit der sehr komplexen Softwarelösung Probleme gegeben. Da angesichts der drängenden Zeit (bis zum 1. 1. 1999 mußte die Software wegen des Inkrafttretens des Gesetzes eingesetzt werden) ein ausführlicher Testlauf nicht möglich war, sind viele Probleme erstmals im Echtbetrieb aufgetreten und mußten dort gemeistert werden. In dieser heißen Phase hat sich gezeigt, daß eine gute Anwenderbetreuung vor Ort von immenser Bedeutung ist. Dort, wo engagierte Anwenderbetreuer und Ansprechpartner zur Verfügung standen, konnten viele Anfangsschwierigkeiten, trotz aller Probleme, gut gemeistert werden. Die Erfahrungen haben aber auch gezeigt, daß es wichtig ist, daß mit einer neuen Verfahrenslösung auch ein überörtliches Fehlermanagement aufgebaut wird. Nur auf diese Art und Weise kann

folgen könnten. Die Verlängerung der kw-Vermerke würde nur noch formal im Haushaltsplan stehen, tatsächlich würde jedoch so verfahren, als ob der Zeitraum zur Erwirtschaftung der kw-Vermerke nicht mehr verlängert worden sei. Diese Verfahrensweise käme einer Personalkürzung des richterlichen Dienstes in 1. Instanz von mehr als 8% gleich!

Da keine realistische Aussicht besteht, daß die Belastung der Arbeitsgerichte in

dafür gesorgt werden, daß aufgetretene Fehler schnell bei allen Anwendern bekannt werden. Auch für zukünftige Einführungen ist die Einrichtung einer Hotline geboten, und es muß für einen überörtlichen Austausch der Anwenderbetreuer Sorge getragen werden. Die Einführung von IT-InsO hat aber auch gezeigt, daß man zukünftig nicht auf ausführliche Testläufe verzichten kann. Denn eine komplexe Softwarelösung sollte erst ausgetestet zum Echteininsatz kommen.

Von nahezu allen Richterräten wurde mitgeteilt, daß die Anwender mit dem Laufzeitverhalten der Anwendung nicht zufrieden sind. Dieses Problem ist auch dem Ministerium bekannt, auch wenn man dort der Ansicht war, daß die Situation nicht ganz so dramatisch ist, wie sie teilweise von den Anwendern dargestellt wird. Dennoch soll in diesem Bereich kurzfristig Abhilfe geschaffen werden, da man sich darüber im klaren ist, daß das Laufzeitverhalten für die Akzeptanz einer Softwarelösung von großer Bedeutung ist. Der Entwicklerfirma Dahm wurde deswegen ein weitergehender Auftrag mit dem Ziel einer Beschleunigung der Anwendung erteilt. Anfang des Jahres 2000 ist mit der Auslieferung einer entsprechend optimierten Programmversion zu rechnen.

Aufgrund der Umfrage des HRR stellte sich auch heraus, daß die örtlichen Verwaltungen und Mitarbeiter die Möglichkeit der Verfahrenslösung teilweise falsch eingeschätzt haben. Bei der IT-InsO-Software

handelt es sich um eine verfüguungsunterstützende Lösung, die in vielen Standardfällen Schriftstücke produziert. Sie ist aber nicht dafür vorgesehen, jedweden Schriftverkehr oder Beschlüsse zu erstellen. Es verbleibt also immer noch ein Bereich an Freitext, der nicht von den Richtern und Rechtspflegern mit den Verfügungsvorschlägen erledigt wird. Für die Umsetzung dieser Texte sind Möglichkeiten vorzusehen, und es kann nicht angehen, daß die Richter und Rechtspfleger darauf verwiesen werden, diese Texte selbst zu schreiben.

Erstmals mit der Verfahrenslösung IT-InsO taucht auch der Begriff des Rechtsanwenderteams auf, der in der praktischen Umsetzung noch Probleme bereitet. Im Idealfall arbeiten in einem Rechtsanwenderteam in einer festen Zuordnung Servicekraft, Richter und Rechtspfleger zusammen. Vorteil einer solchen Zuordnung ist, daß man mit einer eingespielten Arbeitsweise in einem Team – unter gegenseitiger Rücksichtnahme – die anfallenden Arbeiten erledigt. Dies ist aber nur dort möglich, wo die jeweilige Geschäftsverteilung in den einzelnen Dienstzweigen eine solche Zuordnung unterstützt. Dieser Idealfall ist nur in wenigen Behörden anzutreffen. Dort, wo er gegeben ist, ist die Arbeitszufriedenheit höher, da man die Tätigkeit als gemeinsames Werk begreift. Das Verständnis als Team ist aber ein Verständnis, das in der bisher existierenden Behördenlandschaft unbekannt ist. Die Bereitschaft zu einer Teamarbeit ist zu fördern, da auch alle

folgenden Verfahrenslösungen auf dem Teamgedanken aufbauen werden. Wesensmerkmal eines Teams ist aber auch die gegenseitige Rücksichtnahme und Rückmeldung, um eine Arbeitsoptimierung zu erlangen. Denn das Team ist nur so stark, wie sein schwächstes Glied. Auch bei den Kolleginnen wird diese Arbeitsweise ein Umdenken erfordern. Jedoch kann wohl nur auf diesem Wege eine Organisationsänderung gelingen. Für die Interessenvertretungen und Fachverbände wird die Mitarbeit an einer solchen veränderten Justizlandschaft eine wichtige Aufgabe sein.

Neben den Anmerkungen zur Organisation und Software hat die Untersuchung aber auch ergeben, daß leider bei gut einem Drittel der Behörden die Richterräte nur unzureichend in den Einführungsprozeß eingebunden wurden. Dies gilt es dringend zu verbessern, was aber auch voraussetzt, daß die Räte durch starke Interessenverbände gebildet werden.

Bericht vom Familiengerichtstag

Zum 13. Deutschen Familiengerichtstag in Brühl vom 22. bis 25. September 1999 trafen sich weit über 500 Teilnehmer, und ein Blick auf die Teilnehmerliste verrät, daß es sich – wie bei der Materie nicht anders zu erwarten – nicht um eine rein juristische, sondern eine interdisziplinäre Veranstaltung handelte. Neben den mit dem Familienrecht befaßten Juristen aller Fachbereiche reichte das berufliche Spektrum der Teilnehmer vom Psychologen, Sozialarbeiter und Pädagogen über Rentenberater, Sozialrechtsexperten, Kinderrechtsbeauftragten bis zum Verlagsleiter.

Auf dem Programm standen 24 Arbeitskreise sowie ein tägliches Plenarreferat. Nach der Eröffnung des Familiengerichtstags durch den Vorsitzenden, Prof. Willutzki, sprach JM Jochen Dieckmann ein Grußwort. In ihrem in gewohnt engagierter Form gehaltenen Festvortrag mit dem Thema „Familienrecht an der Jahrtausendwende“ stellte die BJMin Prof. Dr. Däubler-Gmelin, die geplanten Reformen der rot-grünen Regierungskoalition dar, in Stichworten: Rechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften („eingetragene Lebenspartnerschaft“, Antidiskriminierungsgesetz), insbesondere im Miet-, Erb- und Unterhaltsrecht; Bekämpfung der Gewalt in Ehe und Familie; Verbesserung der justitiellen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene; Auswirkungen der geplanten Justizreform auf das familiengerichtliche Verfahren; zum Kindschaftsrecht hörte man schließlich nichts substantiell Neues.

Prof. Dr. Uhlenbruck zeigte in seinem Referat „Insolvenzreform und Familienrecht“ an einigen Beispielen die unzurei-

chende Berücksichtigung der Unterhaltsansprüche im neuen Insolvenzverfahren auf. Prof. Dr. Dr. Henrich gab in beeindruckender Kürze und Prägnanz einen Überblick über die „Vermögensregelung bei Trennung und Scheidung im europäischen Vergleich“. Schließlich befaßte sich am Schlußtag der Rostocker Psychiater Prof. Dr. Fegert mit dem Thema „Kindeswohl – Definitionsdomäne der Juristen oder Psychologen?“, woran sich eine Diskussion im Plenum anschloß.

Die 24 Arbeitskreise befaßten sich im wesentlichen mit der am 1. 7. 1998 in Kraft getretenen Kindschaftsreform (z. B. Gemeinsame Sorge wider Willen? „Anwalt des Kindes“, Umsetzung von Kindesrechten) und den ebenfalls seit diesem Zeitpunkt geltenden Neuregelungen des Kindesunterhaltsgesetzes (z. B. Kindergeldverrechnung nach dem Kindesunterhaltsgesetz: „Das komplizierte vereinfachte Verfahren“, §§ 645 ff. ZPO n. F.), aber auch mit vermögens- und versorgungsausgleichrechtlichen Fragestellungen sowie der lichteheiligen Lebensgemeinschaft. Von den Ergebnissen der Arbeitskreise verspricht sich der Veranstalter eine Hilfestellung gegenüber dem Gesetzgeber bei

Engagement gefragt?!

Nicht erst eine Frage für das nächste Jahrtausend ergibt sich aus der jetzigen Situation im Büro- und Kanzleidienst: Kann man, soll man sich überhaupt noch engagieren?

Die Antwort hat das Justizministerium selbst in der Hand: Wenn die Personalknappheit weiter so zunimmt, braucht sich niemand mehr zu wundern, warum es überall hakt.

Service-Einheiten sollen mit weniger Personal aber durch Einsatz moderner Computer das schaffen, was vorher von Hand gemacht worden ist. Nur ist bisher die Ausbildung am PC mehr als spärlich durchgeführt, und dem Personal wird ange raten, sich in Abendschulunterricht selbst fortzubilden. Außerdem ist der Personalabbau von mehr als 2000 Stellen entgegen der Zusage „Erst PC-Ausstattung, dann Personalabbau“ vom Finanzminister aus sofort umgesetzt worden, längst bevor modernes Gerät vorhanden und betriebsbereit war.

Bislang für diese Arbeiten nicht ausgebildetes Personal aus dem Schreib- oder gar Botendienst soll plötzlich Geschäftsstellenarbeit leisten. Frage: wie denn?

Die bisherigen Kräfte müssen versuchen, mit Ausbildungshilfen die neuen Kolleginnen auf das nötige Niveau zu heben. Folglich bleiben andere Arbeiten liegen.

Nachbesserungen der Reform. Dies wurde von dem Leiter eines Arbeitskreises gegenüber dem zuständigen Referenten des Bundesjustizministeriums ohne übertriebene Bescheidenheit etwa wie folgt geäußert: „Wir gehen davon aus, daß die Beschlüsse dieses Arbeitskreises vom Gesetzgeber auch umgesetzt werden“. Nie fühlte man sich dem Gesetzgeber so nahe. Die Beschlüsse der Arbeitskreise werden im Frühjahr 2000 in Buchform herausgegeben.

Ein abwechslungsreich gestaltetes Rahmenprogramm gab genügend Zeit zur Geselligkeit und angeregtem Erfahrungsaustausch. Das Brühler Theater „Coupe“ erntete mit dem Solostück „Shirley Valentine oder die heilige Johanna der Einbauküche“ kräftigen Applaus. Die Organisation unter der Federführung des allgegenwärtigen Vorsitzenden Willutzki und seines quirligen Teams ließ keine Wünsche offen. So wird sich manch einer gern an den 13. Deutschen Familiengerichtstag erinnern, wenn er sich des Abends entspannt zurücklehnt und aus dem von einer bekannten Familienrechtszeitschrift verschenkten Glas sein wohlverdientes Altbier genießt.

Dr. F. Klinkhammer, Moers

Wer rechnet dann noch nach komplizierten Kostenentscheidungen die RA- und Gerichtskosten ab? Wer ist dann noch bereit, für eine einstweilige Verfügung eine Akte aus dem Richterzimmer zu holen und sie in die Kanzlei zu tragen? Soll diese Arbeit zukünftig in die ausschließliche Zuständigkeit des Richters fallen?

Wer denkt dann noch daran, daß ein Gerichtsverfahren die Parteien Geld kostet und Zeit, wenn die Arbeit liegen bleibt, und daß auch die Richterarbeitskraft mit der üblichen Pensenerlast ihre Grenzen hat? Natürlich sind Richter in der Lage, Akten zu transportieren, Faxes abzusenden und Fotokopien selbst zu erstellen. Aber während so die Zeit vergeht, fehlt sie dann für fundierte Entscheidungen.

Wer denkt überhaupt noch wirtschaftlich?

„Justiz mit einem menschlichen Antlitz“ war einmal eine Tagung im Europa-Bereich in den 60er Jahren. Damals war der Blickpunkt mehr auf die Außenwirkung gerichtet. Die Sicht nach innen wird heutzutage zumindest genauso wichtig!

Denn es fördert außerdem nicht den (Service-)Teamgeist, wenn die zunehmende Arbeitslast auf immer weniger Bedienstete verteilt wird. In der seit 10 Jahren verflochtenen DDR putzte der Direktor sogar sein Bezirksgericht. Wollen wir auch dahinkommen?

Sind Richter nur lästig?!

Verdrängt hatte ich es schon, daß man bei meinem bereits drei Wochen zuvor feststehenden Dienstantritt an meinem ersten Arbeitstag in... noch nicht einmal für ein Dienstzimmer gesorgt hatte. Aber Richter/innen arbeiten wohl sowieso nicht im Dienstgebäude – oder sie arbeiten nach Ansicht einiger Verwaltungsbeauftragten wohl überhaupt nicht.

Nun – nach einem Jahr – ich hatte noch die wohlklingenden Worte von „Service“-Einheit und „Teamfähigkeit“ im Ohr, wollte ich nicht zuverlässig funktionierendes Arbeitsgerät austauschen. Mein „Hefter“ (zum Zusammenheften von Unterlagen) funktionierte nämlich nur dann, wenn jedes Mal zuvor die einzelnen Teile auseinandergezogen wurden. Ich begab mich – noch hoffnungsvoll – zu der Verwaltungsstelle, die – soweit ich wußte – mir ein neues Arbeitsgerät aushändigen konnte. Als ich vorstellig wurde, bekam ich auch einen neuen. Gleichzeitig fragte ich nach einem Kalender für das Jahr 2000 (es war bereits September 1999 – und bei anderen Gerichten werden die für Richter/innen benötigten Kalender automatisch verteilt) und nach einem schwarzen Filzstift. Als ich dann auch noch Heftklammern erbat, hatte ich wohl zu viel verlangt. Der Beschäftigte, der bisher nur an seinem Joghurt nippend das Geschehen beobachtet hatte, meinte nun, ich solle doch in Zukunft derartiges Arbeitsmaterial über die Zivilgeschäftsstelle bestellen; er könne nicht jeweils die Teile – zum Auffüllen des sich in diesem Raum vorhandenen Bestandes – aus dem Keller heraufholen. Dafür habe er keine Zeit. Nach einer solchen abkanzelnden und demotivierenden Aussage fehlten mir die Worte. Sollte dies bedeuten, daß der Bestand des Arbeitsmaterials in diesem Raum nur als Anschauungsobjekt dienen sollte oder man versuchte, Tätigkeiten auf Dritte, z. B. die Wachmeister, abzuwälzen?

Trotz Frust und Enttäuschung nahm ich die Sachen (einschließlich der Heftklammern) und trollte mich davon. Der neue Hefter funktioniert zwar genauso schlecht und der Filzstift war bereits ausgetrocknet. Aber nochmals werde ich die Ruhe der Verwaltungsanwesenden nicht stören. Es scheint mir, daß Service und Teamgefühl auf der Verwaltungsebene – zumindest „teilweise“ – aufhören und eine Unterstützung der eigentlichen Aufgabe der Justiz nicht erwogen und nicht erkannt wird, welche vielfältigen zusätzlichen Aufgaben durch Richter/innen bereits übernommen werden – nur damit die Justiz funktioniert.

Richter/innen werden wohl oft als lästiges und Arbeit verursachendes Beiwerk verstanden, die nur dafür Sorge zu tragen haben, daß die Erledigungsschritte halbwegs stimmt, ohne daß andere – auch nur indirekt – mitwirken müssen.

Wir gratulieren zum Geburtstag: Januar/Februar 2000

Zum 60. Geburtstag

1. Dr. Dieter Dengler
6. Dr. Christian Lüttke-Handjery
29. Heinz Bruno Lütticke
2. Helmut Liesner
23. Achim Vollmer
27. Doris Legeland

Zum 65. Geburtstag

11. Hans-Joachim Hofmann
20. Franz-Josef Dreykluft
23. Ulrich Hildebrandt
26. Rolf Cyprian
8. Klaus Pütz

Zum 70. Geburtstag

1. Fritz Baumeister

Zum 75. Geburtstag

28. Wolfgang Beilich
4. Helmut Schacher

und ganz besonders

3. Helmut Sauerwein (77 J.)
6. Walter Lemcke (80 J.)

9. 1. Franz Dierks (88 J.)
Wilhelm Guldner (89 J.)
Kurt Peck (77 J.)
11. 1. Dr. Herbert Wein (83 J.)
14. 1. Dr. Kuno Nowak (84 J.)
15. 1. Konrad Risch (79 J.)
18. 1. Dr. Josef Schmitz (92 J.)
24. 1. Hans-Lothar Huelsberg (77 J.)
Ferdinand Pilatus (76 J.)
26. 1. Dr. Karl Rudolf Hoening (79 J.)
27. 1. Friedhelm Schmidt (90 J.)
1. Erich Heuser (88 J.)
Helmut Lindner (80 J.)
3. 2. Hans Hueckel (86 J.)
5. 2. Gerhard Roedding (78 J.)
Dr. Fritz Solbach (80 J.)
Paul Weber (90 J.)
7. 2. Albert Gallander (87 J.)
8. 2. Dr. Kurt Karpinski (82 J.)
Dr. Helmut Sonneckalb (86 J.)
13. 2. Friedhelm Krems (84 J.)
Peter Mandt (78 J.)
19. 2. Helga Jungbluth (81 J.)
24. 2. Alfred Lohmann (77 J.)
29. 2. Dr. Rudolf Heinrich (92 J.)

Urteilkritik

*„Wir legen Berufung ein.“
„Nein, das tun wir nicht.
Das Urteil bleibt bestehen,
als Schande für das Gericht.“*

Molière, Der Menschenfeind
Aufführung anlässlich des DRiT
in Karlsruhe

Letzte Meldung

Neuwahlen zu den Gerichtspräsidien

Ende November 1999 (also nach Redaktionsschluß für dieses Heft) berät der BT-Vermittlungsausschuß über den vom Bundestag mit dem Ruf nach „mehr Demokratie“ bereits beschlossenen Entwurf zur Neufassung der §§ 21 a ff. GVG.

Danach sind insbesondere drei Änderungen vorgesehen, die die Arbeit in den Gerichtspräsidien und den Kammern und Senaten beeinflussen:

1. Die Zusammensetzung der Präsidien wird durch eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder verändert, § 21 a Abs. 2 GVG. Es sind zu wählen: Zehn Richter-innen bei Gerichten mit mindestens 80 Richterplanstellen, acht bei mindestens 40 und sechs bei mindestens 20 Planstellen.
2. Die Beratungen und Abstimmungen im Präsidium sind richter-öffentlich, § 21 e Abs. 8 GVG.
3. Bei Entscheidungen innerhalb der Kammern und Senate entscheidet bei Stimmengleichheit nicht mehr der Vorsitzende, sondern das Präsidium, § 21 g GVG.

Bisher ist nicht geklärt, ob der Gesetzesentwurf der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen den Ausschuß unverändert verläßt und inwieweit in das neue Gesetz noch Übergangsregelungen hineingeschrieben werden, für die sich das Land NW stark sagt.

Denn bei Inkrafttreten noch in diesem Jahr und in der laufenden Wahlperiode ste-

hen nicht nur Nachwahlen zur Aufstockung der Präsidien an, sondern Neuwahlen aller Präsidiumsmitglieder nach den neuen Kriterien mit der Folge, daß auch über die Geschäftsverteilung 2000 neu zu befinden ist, mangels Entscheidung und Beschlußfassung durch das – von der Zusammensetzung her – zuständige Gremium.

Der Bundestag und der Rechtsausschuß haben eine unbotmäßige Hast bei der Behandlung eines Gesetzes an den Tag gelegt, die ohne Beispiel ist. Ohne dringenden Anlaß sollen die Grundlagen für die Arbeit des einzigen Selbstbestimmungsorgans der Gerichte verändert werden. Die Stellungnahme des Deutschen Richterbundes und die Warnungen aus der Praxis wurden nicht gehört oder ernstgenommen. Der Bundestag hat das Gesetz in zweiter und dritter Lesung ohne eine Übergangsregelung beschlossen. Das Protokoll über die Sitzung des Rechtsausschusses und die Anhörung einzelner von den Fraktionen benannten Experten lag nicht vor. Falls die Vermittlungsbemühungen der Länder keinen Erfolg haben, werden in allen Gerichten zum Jahresende Präsidiumswahlen anstehen. Die Verabschiedung der Jahresgeschäftsverteilung kann sich verzögern. Der Gesetzgeber hat ein bewährtes Rechtssystem zur Regelung des gesetzlichen Richters verändert und damit neue Fehlerquellen bei der Gerichtsbesetzung geschaffen. Schon jetzt kann erwartet werden, daß ein Reparaturgesetz erforderlich wird.

DER VORSTAND DES LANDESVERBANDES NW
UND DIE RiSTA-REDAKTION WÜNSCHEN
ALLEN LESERN EIN FROHES WEIHNACHTSFEST
UND EINEN GELUNGEN SPRUNG INS
NEUE JAHRTAUSEND (Y2K)



Deutscher Richtertag
Kongresszentrum in Karlsruhe
4. – 6. Oktober 1999

ustiz
Aufbruch
oder Abbruch?

Strukturreform der Justiz
im Zeichen knapper Ressourcen

Neue Wege zur
Kriminalitätsbekämpfung

Justiz im vereinten Europa

Deutscher Richterbund
Forschungsinstitut für Justiz
Kongresszentrum in Karlsruhe
Postfach 10 15 50, D-76131 Karlsruhe
Telefon (07141) 301-1111
Telefax (07141) 301-1112
Internet www.richterbund.de

Unseren Lesern und Inserenten wünschen wir ein schönes Weihnachtsfest,
Glück, Erfolg und Gesundheit im neuen Jahr!

